

3. Theoretischer Rahmen der Arbeit

Im Folgenden werde ich die theoretische Perspektive dieser Arbeit in einem Dreischritt entwickeln. Dazu werden in einem ersten Schritt die zentralen theoretischen Debatten der kritischen Wohnungsforschung in der Tradition der Marx'schen Kritik der Politischen Ökonomie dargestellt und ihre Stärken und Schwächen mit Bezug auf das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit herausgearbeitet (Abschnitt 3.1). In einem zweiten Schritt werden materialistisch-feministische Forschungsdebatten zu sozialer Reproduktion für die Wohnungsforschung fruchtbar gemacht (Abschnitt 3.2). In einem abschließenden dritten Schritt führe ich die beiden Theoriestränge zusammen und entwickle die Perspektive einer *Feministischen Politischen Ökonomie des Wohnens* als theoretische Synthese (Abschnitt 3.3). Ich argumentiere, dass eine solche Zusammenführung politökonomischer und feministisch-reproduktionstheoretischer Debatten es ermöglicht, das wechselseitige Artikulationsverhältnis zwischen dem krisenhaften kapitalistischen Gesamtzusammenhang und dem Handeln der Subjekte aus dem Feld des Wohnend heraus zu ergründen. Ferner wird die These formuliert, dass die Anstrengungen und Herausforderungen, mit denen das Wohnen unter kapitalistischen Verhältnissen für zur Miete lebende lohnabhängig Beschäftigte verbunden ist, über die Belastungen durch steigende Wohnkosten hinausgehen. Aus feministisch-politökonomischer Perspektive lässt sich greifen, dass ökonomische Inwertsetzungsprozesse die Aneignung von Wohnraum als Reproduktionsmittel für untere Einkommensklassen erschweren. Denn Kommodifizierung und Finanzialisierung führen neben einer gesteigerten »sekundären Ausbeutung« (Hirsch-Borst & Krätke, 1981, S. 62) der Lohnabhängigen auch zu einer baulich-materiellen und sozial-räumlichen Transformation der Lebensverhältnisse, unter denen sich einkommensschwache Mieter*innen in der Stadt reproduzieren. Die damit einhergehende Entsicherung der Möglichkeiten für die Wiederherstellung des Lebens kann, so die These, Erfahrungen der Entfremdung und Erschöpfung bei wohnenden Subjekten hervorrufen, was die Formierung kollektiven Widerstands gegen ökonomische Inwertsetzung tendenziell konfligiert.

3.1 Politische Ökonomie des Wohnens

Kritische politökonomische Perspektiven auf das Wohnen analysieren die Rolle und Funktion von Wohnraum im Kontext kapitalistischer Vergesellschaftung. Beiträge dieser in diversen Disziplinen, beispielsweise Stadt- und Wirtschaftsgeographie, Politikwissenschaften und Soziologie, angesiedelten Forschungsrichtung zeichnen sich dadurch aus, dass sie Stadtentwicklung und Wohnraumversorgung »in den Zusammenhang eines übergreifenden gesellschaftstheoretischen Ansatzes stellen« (Krätke, 2020 [1988], S. 86). Dieser integrierende Anspruch unterscheidet sie von immobilienökonomisch orientierten Wohnungsmarktanalysen einerseits und sozialpolitisch orientierten Policy-Ansätzen andererseits, die jeweils nur sektorale Betrachtungen des Wohnens vorlegen (Aalbers & Christophers, 2014, S. 374; Holm, 2022a, S. 86). Das Ziel politökonomischer Wohnungsforschung ist es hingegen, »ein holistisches, ganzheitliches Verständnis von Wohnungsfragen« (Holm, 2022a, S. 27) zu entwickeln, das einerseits die grundsätzlichen Widersprüche und Strukturen einer marktvermittelten Wohnraumversorgung aufzeigt und andererseits die historisch und räumlich spezifischen Charakteristika kapitalistischer Wohnraumversorgung in den Blick nimmt. Zentraler Bezugspunkt ist dabei die Marx'sche Kritik der politischen Ökonomie, die sich der Analyse und Kritik der Strukturbedingungen, der Funktionsweise und den Dynamiken des kapitalistischen Produktionsprozesses und den daraus hervorgehenden Krisentendenzen, Antagonismen und Widersprüchen widmet.

Die zentrale Analysekatgorie der Marx'schen Kritik stellt das *Kapital* dar. Mit Marx umfasst der Begriff nicht nur die zur Warenproduktion benötigten Produktionsmittel, sondern auch die für den Kapitalismus konstitutiven sozialen Verhältnisse sowie die zugrunde liegende Ideologie, die die Reproduktion des kapitalistischen Gesamtzusammenhangs stabilisiert (Aalbers & Christophers, 2014). Ausgehend von der Marx'schen Theorie und ihrer Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung kann Kapitalismus verstanden werden als soziales Verhältnis der Ausbeutung und Entfremdung, dessen Motor der Akkumulationsprozess ist, also die ewige Spirale der Kapitalverwertung zum Zweck der Anhäufung von immer mehr Kapital (Herzog & Schäppi, 2018, S. 103). Die Reproduktion des kapitalistischen Gesamtprozesses ist dabei nicht einfach gegeben, sondern muss aufgrund systemimmanenter Krisentendenzen und Widersprüche beständig sichergestellt werden (Hirsch, 1994; Krätke, 1996). Kapitalistische Gesellschaften fasst die kritische politische Ökonomie als von Widersprüchen bestimmt, wobei zentral die Klassengegensätze zwischen Arbeit und Kapital die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und Kämpfe strukturieren (Belina, 2013, S. 13). Gesellschaftsformationen werden dabei als Produkt sozialer Praxis, also als historisch geworden und folglich veränderbar, verstanden. Wesentlich für die Kritik der politischen Ökonomie in Marx'scher Tradition ist die Verhältnisbestimmung von Ökonomie und Gesellschaft als komplex strukturiertes Ensemble der gesellschaftlichen Totalität,¹ das heißt, Politik

1 Grundlegend für die Perspektive der Marx'schen Tradition der Politischen Ökonomie ist die Ontologie des dialektischen Materialismus, der die Wirklichkeit aus ihrer materiellen Existenz heraus zu erklären sucht und die gesellschaftliche Realität als Totalität intern zusammenhängender Teile fasst, wobei jedes dieser Teile in Gesamtheit die gesellschaftliche Realität darstellen kann (Beli-

und Wirtschaft werden nicht getrennt voneinander betrachtet, sondern in ihren Wechselbeziehungen. Die Akte der Produktion und Verteilung von Waren werden als »von sozialen Beziehungen [getragen], von politischen Rahmenbedingungen [bestimmt] und von kulturellen Wertschätzungen [beeinflusst]« gefasst (Holm, 2022a, S. 87). Ein zentrales Anliegen politökonomischer Betrachtungen des Wohnens besteht folglich darin, immobilienwirtschaftliche Prozesse in ihrem sozialen und politischen Kontext zu analysieren.

Während sich ältere Forschungsarbeiten der politökonomischen Wohnungsforschung im deutschsprachigen Raum größtenteils auf die Anwendung der Marx'schen Kategorien auf die Stadtentwicklung, den Wohnungsbau und den Bodenmarkt beschränken (Krätke, 2020 [1988], S. 85f.) – und mitunter einem »dogmatischen ›Ableitungsmarxismus‹« (ebd., S. 86) und »ideologischen ›Antireformismus‹« (ebd., S. 87) anheimgefallen sind – greifen neuere Arbeiten auch auf die Erkenntnisse regulations- und staatstheoretischer Ansätze (Becker, 2007; Brand & Görg, 2018; Esser, 1975; Esser et al., 1994; Hirsch, 2005; Jessop, 2008; Lipietz, 1985; Sablowski, 2014) sowie internationaler Weiterentwicklungen einer urbanen politischen Ökonomie (Belina, 2017, 2018b; Harvey, 1976, 1985b, 2003; Wiegand, 2016) und Debatten zur Neoliberalisierung des Städtischen (Brenner, 2004; Brenner et al., 2008; Brenner & Theodore, 2002; Peck, 2012; Peck & Tickell, 2002; Schipper, 2013a; Silomon-Pflug, 2018) zurück, um die historisch und räumlich spezifischen Charakteristika kapitalistischer Wohnraumversorgung und ihrer Krisen herauszuarbeiten und zu problematisieren. Durch die Einführung intermediärer Begriffe wie *Akkumulationsregime* und *Regulationsweise* wird es möglich, »eine Brücke von der Marx'schen *Theorie der kapitalistischen Produktionsweise* in ihrem ›idealen Durchschnitt‹ [...] zur *Analyse historisch-konkreter Gesellschaftsformationen* beziehungsweise *konkreter Situationen* zu schlagen« (Sablowski, 2014, S. 86, H. i. O.). Die Regulation und Steuerung der Wohnraumversorgung wird dabei verstanden als gesellschaftlich eingerichtet und somit als Ergebnis von Kräfteverhältnissen einer jeweils historisch spezifischen Gesellschaftsformation, wobei staatliche Interventionen in die Wohnraumversorgung zwischen Praktiken, die den Warencharakter des Wohnens ausdehnen (Kommodifizierung) und Instrumenten, die die Warenförmigkeit begrenzen (Dekommodifizierung), schwanken (Krätke, 2020 [1988], S. 92).

Bezogen auf den Forschungsgegenstand Wohnen setzt die politische Ökonomie am widersprüchlichen Doppelcharakter der Ware Wohnung an (3.1.1). Von hier ausgehend untersucht sie die Verwertung von Kapital im Immobiliensektor (3.1.2), die historisch und räumlich spezifische staatliche Vermittlung des Widerspruchs zwischen Tausch- und Gebrauchswert (3.1.3) sowie die sozialen Konflikte um das Wohnen (3.1.4). Diese vier für die vorliegende Arbeit als zentral erachteten Aspekte politökonomischer Betrachtungen des Wohnens möchte ich im Folgenden diskutieren.

na, 2013, S. 19). Aus dieser »relationalen Konzeption gesellschaftlicher Totalität« (Wiegand, 2016, S. 63) rückt die Analyse von Prozessen und Verhältnissen, die die gesellschaftliche Realität konstituieren und reproduzieren, in den Vordergrund.

3.1.1 Widerspruch zwischen Tausch- und Gebrauchswert der Ware Wohnraum

Ausgangspunkt politökonomischer Analysen der Wohnungsfrage ist der Widerspruch zwischen Tausch- und Gebrauchswert der Ware Wohnraum im Kapitalismus (Holm, 2020 [2011]). Nach der Marx'schen Werttheorie ist im Kapitalismus zwischen dem Gebrauchswert von Waren, also dem Nutzen von Gütern und Dienstleistungen für die Befriedigung individueller oder kollektiver Bedürfnisse durch Konsumtion, und dem Tauschwert von Waren, also der Eigenschaft von Gütern als handelbare Waren, zu unterscheiden (Marx, 1962 [1867]). Während sich der Gebrauchswert auf die Qualität einer Ware bezieht, »erscheint [der Tauschwert] zunächst als das quantitative Verhältnis, die Proportion, worin sich Gebrauchswerte einer Art gegen Gebrauchswerte anderer Art austauschen« (ebd., S. 50f., Hervorhebung TL). Den Warenwert bestimmt Marx dabei als abstrakte Größe, die sich aus der für die Herstellung einer Ware notwendigen Arbeitszeit (abstrakte Arbeit) ableitet (ebd., S. 54f.). Beim Tausch von Waren auf dem Markt erzielen Waren einen Marktpreis, wobei Geld als das allgemeine Tauschmittel fungiert, »das den Wert aller Waren vergegenständlicht« (Sarbo & Wolf, 2021, S. 84).

Der Gebrauchswert einer Wohnung bemisst sich an ihrer Nützlichkeit für die Bewohner*innen: als Ort zum Schlafen, als Platz zur Erholung und Regeneration, als Raum für Intimität, für das Aufziehen von Kindern und die Pflege von Freundschaften sowie vieles mehr (Holm & Metzkow, 2021, S. 154). Entsprechend der Bedürfnisse der Wohnenden ist der Gebrauchswert individuell, veränderbar und damit nicht verallgemeinerbar. So stellt David Harvey fest: »It is only when the characteristics of people are brought together with the characteristics of housing that use value takes on its real meaning.« (Harvey, 2009 [1973], S. 160) Wohnraum ist Teil des »life support system[s]« (ebd.) von Individuen und gewährt als zentrale Reproduktionsressource Zugang zu lebenswichtigen Versorgungsinfrastrukturen, sozialen Netzwerken und damit auch zu gesellschaftlicher Teilhabe (Häußermann & Siebel, 1996, S. 20ff.; Krätke, 2020 [1988], S. 90). Das Besondere an der Ware Wohnraum ist, dass nicht auf ihre Konsumtion verzichtet werden kann. Denn Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis und die Wohnung somit ein existenzielles, nicht substituierbares Gut. Die Deckung des Grundbedürfnisses Wohnen ist im Kapitalismus, bedingt durch die Warenförmigkeit der Wohnung, an die ausreichende Zahlungsfähigkeit von Mieter*innen beziehungsweise Eigentümer*innen geknüpft, was zu strukturellen Versorgungsengpässen bei unteren Einkommensklassen führt (Krätke, 2020 [1988], S. 92).

Der Tauschwert einer Wohnung beschreibt den Marktpreis, den Eigentümer*innen mit dem Handel von Wohnraum erzielen. Er hängt wesentlich von der Nachfrage nach Wohnraum in dem jeweiligen Marktsegment ab (Holm, 2020 [2011], S. 74). Neben Faktoren im Produktionsprozess von Wohnraum, also den Baukosten, wird der Marktpreis wesentlich mitbestimmt durch die Funktion der Wohnung als zinstragendes Kapital, also die Einbindung in den Kreislauf der Zirkulation, sowie ihre Eigenschaft als Immobilie, also die Einbindung in den Kapitalkreislauf der Grundrenten (Belina, 2018b; vgl. 3.1.2). Dies verweist auf die Besonderheiten der Wohnung.

Wohnraum als Ware weist im Gegensatz zu anderen Konsumgütern des täglichen Bedarfs, etwa Toastern, einige Besonderheiten auf: Die Produktion von Wohnraum ist kapitalintensiv und dauert verhältnismäßig lang; die produzierte Ware ist nur

beschränkt reproduzierbar, da sie immobil und an die Verfügbarkeit der endlichen Ressource Boden gekoppelt ist; es fehlt die »sachliche Gleichartigkeit der Güter« (Holm, 2020 [2011], S. 78), da sich Wohnungen hinsichtlich ihrer Lage, dem Vermietverhältnis und ihrer Ausstattung stark voneinander unterscheiden. Zudem wird der Preis der Ware Wohnraum wesentlich durch dem Produktionsprozess externe Faktoren wie Lage-merkmale bestimmt (Holm, 2022a, S. 85ff.). Folglich sind Wohnungsmärkte durch eine Reihe von Spezifika gekennzeichnet, die die Übertragung idealtypischer, neoklassischer Marktmodelle verkomplizieren und die Entfaltung der Verteilungsfunktion des Marktes einschränken: Erstens spalten sich Wohnungsmärkte auf in Teilmärkte (verschiedene regionale Märkte und diverse Segmente wie Luxuswohnungen, Sozialwohnungen etc.), was zu einer mangelnden Transparenz führt. Zweitens kann aufgrund des langwierigen Produktionsprozesses und der Endlichkeit der Ressource Grund und Boden nicht kurzfristig auf eine erhöhte Nachfrage reagiert werden. Daher stellen Wohnungsmärkte »unvollkommene Märkte« dar (Holm, 2020 [2011], S. 78).

Aufgrund der Funktion der Wohnung als zinstragendes Kapital, auf die ich im nächsten Abschnitt eingehen werde (3.1.2), konkurriert Wohnraum als Investitionsobjekt mit anderen Anlagemöglichkeiten (Belina, 2018b). Das bedeutet, dass die Profitabilität der Kapitalverwertung im Immobiliensektor durch Mietzahlungen beziehungsweise den Kaufpreis für Wohneigentum sichergestellt werden muss. Die damit verbundenen Anforderungen der Kapitalverwertung im Wohnungssektor stehen allerdings in Widerspruch zu der Notwendigkeit der Reproduktion der lohnabhängig Beschäftigten, die auf Wohnraum angewiesen sind, der mit dem Lohn bezahlbar ist und durch die Eigentümerseite regelmäßig instandgehalten wird, der also qualitativ angemessen ist (Aalbers & Christophers, 2014; Madden & Marcuse, 2016). Der strukturelle Widerspruch zwischen Akkumulation und Reproduktion im Kapitalismus ist der Grund für die regelmäßige Rückkehr der sogenannten Wohnungsfrage, die Friedrich Engels bereits 1872 in seinem breit rezipierten Werk mit gleichem Namen aufgezeigt hat (Engels, 1976 [1872]). Unter der Wohnungsfrage wird gemeinhin die zyklisch wiederkehrende Wohnungsnot unterer und mittlerer Einkommensklassen verstanden. Diese Not äußert sich in historisch verändernden Erscheinungsformen und umfasst drei Dimensionen: erstens eine mangelnde Qualität von Wohnraum (zum Beispiel bauliche Mängel, Ausstattungsdefizite, unpassende Größe und Lage), zweitens eine zu geringe Quantität von Wohnungen (zahlenmäßiges Defizit an Wohnraum im Verhältnis zur Nachfrage in bestimmten Städten/Regionen) und drittens Wohnkosten, die die Zahlungsfähigkeit der unteren und mittleren Klassen übersteigen (unverhältnismäßig hohe Mietpreise) (Krätke, 2020 [1988], S. 89).

Aufgrund des Widerspruchs zwischen Tausch- und Gebrauchswert der Ware Wohnraum ist das Verhältnis zwischen Mieter*innen und Eigentümer*innen aus politökonomischer Perspektive als antagonistisches soziales Verhältnis zu fassen (Aalbers & Christophers, 2014, S. 379ff.; Holm, 2020 [2011], S. 75). Während Mieter*innen primär am Gebrauchswert interessiert sind, orientieren sich Eigentümer*innen am Tauschwert, woraus eine dauerhafte Spannung entsteht. Dieser Antagonismus wird abstrakt aus dem Interessensgegensatz abgeleitet und systematisiert, obwohl das Handeln Wohnungswirtschaftlicher Akteur*innen in der Realität durchaus von unterschiedlichen Strategien angeleitet wird (vgl. Üblacker, 2023). Die politische Ökonomie versteht sozia-

le Verhältnisse als abstrakte, durch strukturelle Gegensätze zwischen sozialen Klassen geprägte Konstellationen, die aus den ökonomischen Rahmenbedingungen hervorgehen und sich im Verlauf ökonomischer Prozesse kontinuierlich reproduzieren (Holm, 2022a, S. 108f.). Die ungleiche gesellschaftliche Verteilung von Eigentum an Grund und Boden sowie Wohnraum stellt ein Abhängigkeits- und Machtungleichverhältnis zwischen Besitzenden von Immobilien und Nichtbesitzenden, den vermögenslosen zur Miete lebenden Haushalten, her.² Das Vertragsverhältnis zwischen Mieter*in und Eigentümer*in reproduziert vorherrschende Besitz- und Abhängigkeitsverhältnisse beständig: Immobilienbesitzende bestimmen über die Miet- und Nutzungskonditionen von Wohnraum, während Mieter*innen durch den regelmäßigen Zahlungsfluss an die Vermieterseite fremdes Eigentum schaffen. Denn häufig erfolgt die Refinanzierung des Wohneigentums erst durch die Einnahme von Mietzahlungen (Holm & Metzkow, 2021, S. 153).

Mietzahlungen stellen nach Renate Hirsch-Borst und Stefan Krätke eine Form der »sekundären Ausbeutung« Lohnabhängiger (also grund- beziehungsweise wohneigentumsbesitzlosen Mieter*innen) dar, die nicht auf der Produktion von Mehrwert beruht (Hirsch-Borst & Krätke, 1981, S. 62). Der angeeignete wohnungswirtschaftliche Profit (Mietzins) stellt eine Umverteilung aus dem Reproduktions- beziehungsweise Konsumtionsfonds der Lohnabhängigen dar, denn ein Teil der Lohnzahlungen wird als Zins für die verliehene Ware Wohnraum an die Hauseigentümerin weitergereicht (Belina, 2018a). Im Gegensatz zum antagonistischen Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital³ gründet das widersprüchliche soziale Verhältnis des Wohnens nicht in der Produktionssphäre, sondern entfaltet sich innerhalb der Sphäre der Warenzirkulation. Dies verweist auf die Eingebundenheit der Ware Wohnraum in die krisenhafte Zirkulation des Kapitals.

-
- 2 Während Karl Marx (1988) in Band drei von »Das Kapital« und auch ältere, auf seine Schriften bezugnehmende, politökonomische Arbeiten (unter anderem Brede et al., 2020 [1976]) noch von einer eigenen Klasse der Grundeigentümer*innen ausgingen, kann heute vor dem Hintergrund der »Durchkapitalisierung des Grundeigentums« im Kontext der Finanzialisierung von einer »Verschmelzung von Kapital und Grundeigentum« gesprochen werden (Schipper & Vollmer, 2020b, S. 17; Harvey, 2018 [1982]).
 - 3 Karl Marx und Friedrich Engels stellen in ihren Arbeiten dar, dass die Trennung von Arbeit und Kapital das soziale Verhältnis des Kapitals konstituiert und die Produktion und Abschöpfung von Mehrwert erst ermöglicht (Marx, 1988 [1894], S. 604f.). Das soziale Verhältnis des Kapitals ist von Ausbeutung, also durch Arbeit »fremdes Eigentum zu schaffen« (Marx, 1983 [1858], S. 164), und Abhängigkeit, der »Unterwerfung unter die Diktate des Kapitals« (Marx, 1988 [1894], S. 666), geprägt und konstituiert sich unabhängig konkreter menschlicher Beziehungen. Nur scheinbar freiwillig, denn es handelt sich nicht um Zwangsarbeit, verkaufen Lohnabhängige auf Vertragsbasis ihre Arbeitskraft an Kapitalist*innen. Die sozialen Verhältnisse des Kapitalismus sind von antagonistischen Klasseninteressen des Kapitals einerseits und der Arbeiterklasse andererseits geprägt. Das Kapitalverhältnis geht unmittelbar aus der ungleichen gesellschaftlichen Verteilung von Eigentum und den daraus begründeten gesellschaftlichen Machtverhältnissen hervor und wird im ökonomischen Produktionsprozess beständig reproduziert (vgl. Holm & Metzkow, 2021).

3.1.2 Wohnen und die krisenhafte Zirkulation des Kapitals

Aufbauend auf dem widersprüchlichen Doppelcharakter der Ware Wohnraum steht der Kreislauf der Kapitalverwertung im Fokus der marxistisch geprägten Kritik der politischen Ökonomie des Wohnens. Bernd Belina definiert Kapital aus Perspektive der Akteure als »Geld, aus dem mehr Geld werden soll« (Belina, 2017, S. 34; vgl. Herzog & Schäppi, 2018, S. 104f.). Konstitutiv für diesen Prozess ist das Einspeisen von Geld in Kreisläufe, in denen Mehrwertproduktion stattfindet oder Mehrwert, der an anderer Stelle produziert wurde, abgezogen wird. Die Profitrate beschreibt das Verhältnis von erzieltm Profit zum eingesetzten Kapital und reguliert den Akkumulationsprozess (Herzog & Schäppi, 2018, S. 105). Das Kapital ist gekennzeichnet durch »eine widersprüchliche Einheit« (Harvey, 2014, S. 71, zitiert in Belina, 2017, S. 34) aus dem fortlaufenden Prozess der Zirkulation und der Fixierung in materiellen Dingen wie Waren und Geld. Dieser Widerspruch ist der Grund für regelmäßig auftretende Friktionen im Zirkulationsprozess, die zu »Verwertungskrisen« (Beckenbach & Krätke, 1978, S. 43), also sinkenden Akkumulationsraten, führen können, die den gesamtgesellschaftlichen Reproduktionsprozess zum Stocken bringen. Zyklisch auftretende Krisen des Kapitalismus wie Realisierungskrisen (ein durch die Kapitalfraktionen gering gehaltenes Lohnniveau führt zu einer geringen Kaufkraft, sodass Waren nicht mehr ausreichend nachgefragt werden), fallende Profitraten (aufgrund der Verknappung natürlicher Ressourcen oder steigender Kapitalintensität) und Überakkumulationskrisen (die durch Akkumulation angehäuften Kapitalmasse kann nicht mehr produktiv, das heißt mehrwertgenerierend, investiert werden) liegen nach Marx im zentralen Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit begründet.

Wie Manuel Aalbers und Brett Christophers herausgearbeitet haben, ist die Zirkulation von Wohnraum von zentraler Bedeutung für den Kapitalkreislauf insgesamt, weshalb sie dafür plädieren, Wohnen ins Zentrum der politischen Ökonomie zu stellen (Aalbers & Christophers, 2014, S. 376). Erstens gibt der Handel mit der Ware Wohnraum Impulse für den Produktionsprozess. Dies umfasst den Herstellungsprozess von Wohnraum und die daran gekoppelten produzierenden Gewerbe, die auf den Handel von Wohnraum spezialisierten Dienstleistungsbranchen, zum Beispiel Maklerbüros, und die Produktion wohnungsbezogener Einrichtungs- und Konsumgüter. Zweitens nimmt Wohnraum eine zentrale Funktion bei der Sicherstellung eines fortwährenden Zirkulationsprozesses ein, denn »housing, as an exchangeable store of value, furnishes means of funding effective demand when other sources dry up« (ebd., S. 377). Drittens nimmt das Wohnungswesen eine spezifische Funktion in der »Reparatur« von Problemen im Kapitalkreislauf der Produktion ein, die wesentlich bestimmt wird durch die Funktion von Immobilien als zinstragende Kapitalanlage (Aalbers, 2016; Belina, 2017; Heeg, 2013a).

Die Zirkulation des Kapitals durch den Wohnungssektor lässt sich mit der Raumökonomie des Kapitalismus nach David Harvey erklären. Nach Harvey wird nicht nur mit der Produktion von Wohnraum Mehrwert geschaffen, sondern auch in anderen Wirtschaftssektoren realisierter Mehrwert in den Immobiliensektor umgeschichtet, sogenanntes *capital switching* (Harvey, 1985, 2018 [1982]). Er fasst die kapitalistische Entwicklung als Abfolge sogenannter *spatio-temporal fixes*, also räumlichen und zeitlichen Umschichtungen von Kapitalinvestitionen (vgl. Jessop, 2006). Das Verschieben von Kapital

vom primären (also Warenproduktion) in den sekundären Kapitalkreislauf (fixes Kapital, zu großen Teilen die gebaute Umwelt, und den *consumption funds*) ermöglicht es, Überakkumulationskrisen zeitweise aufzuschieben beziehungsweise räumlich zu verschieben (Belina, 2018b, S. 189). Als Überakkumulation bezeichnet Harvey den Zustand, in dem überschüssiges Kapital nicht mehr produktiv in den Warenproduktionsprozess investiert werden kann, ohne an Wert zu verlieren (Harvey, 2003, S. 139). *Spatial fixing* meint die räumliche Verschiebung von Krisen im primären Kapitalkreislauf durch die Erschließung neuer Absatzmärkte, die Verlagerung von Produktionsstandorten oder die Ausbeutung kostengünstiger (oft migrierter) Arbeitskräfte. Solche räumlichen Verschiebungen erlauben es aber nur zeitweise, Überakkumulationskrisen zu »reparieren« (Belina, 2018b, S. 190). *Temporal fixing* ermöglicht es hingegen, den Rückfluss von Kapital in den Zirkulationsprozess zeitlich nach hinten zu verschieben (Harvey, 2003, S. 109). Neben Investitionen in Forschung, Entwicklung und Sozialausgaben (tertiärer Kapitalkreislauf nach Harvey, ebd.) spielen Investitionen in fixes Kapital, die gebaute Umwelt, eine zentrale Rolle für die Absorption überschüssigen, anlagesuchenden Kapitals, denn die Zirkulation von Kapital durch die gebaute Umwelt erfolgt größtenteils in Form von Krediten, die über einen langen Zeitraum mit Zinsen zurückgezahlt werden (Belina, 2018b, S. 190f.). Die Langfristigkeit der Kapitalbindung im sekundären Kreislauf macht Investitionen in die gebaute Umwelt so attraktiv für die vorübergehende »Reparatur« von Überakkumulationskrisen.

Seit der Krise des Fordismus in den 1970er Jahren gebe es ein »chronic and enduring problem of overaccumulation pervading the whole of capitalism« (Harvey, 2003, S. 108). Als »Parkplatz« für überschüssiges, anlagesuchendes Kapital nimmt das Wohnen als ökonomischer Sektor daher seit einigen Dekaden eine zunehmend zentrale Funktion in globalen Prozessen der Kapitalzirkulation ein. Wohnimmobilien dienen als »Beton-gold« zur raum-zeitlichen Bearbeitung von Überakkumulationskrisen (Aalbers & Christophers, 2014). So ist die scheinbar paradoxe Entwicklung zu erklären, dass in der Hochphase der Wirtschafts- und Finanzkrise von 2007/2008⁴ vermehrt Kapital in den Immobiliensektor geflossen ist (Holm, 2020 [2011], S. 76; vgl. Heeg, 2022; Metzger, 2020).

Während David Harvey in seinen Arbeiten vergleichsweise abstrakt bleibt, konkretisiert Bernd Belina für den Immobiliensektor, wie dort Kapital zirkuliert und welche Akteure miteinander in Transaktion treten. Dabei differenziert er den sekundären Kapitalkreislauf nach Harvey aus in die drei Kreisläufe des produktiven Kapitals, des zinsträ-

4 Autor*innen, die sich aus regulationstheoretischer Perspektive mit dem finanzmarktdominierten Akkumulationsregime und der postfordistischen Gesellschaftsformation befassen, kritisieren, dass der in der Öffentlichkeit verwendete Begriff der Finanzkrise eine Verkürzung der multiplen Krisenereignisse Ende der 2000er Jahre darstelle, weil er den Verursachungszusammenhang der Überproduktion und Überakkumulation, die letztendlich zur spekulationsbedingten Blasenbildung und deren Platzen führte, verschleierte (Demirovic & Sablowski, 2012; Hirsch, 2013, S. 386). Ich spreche im Folgenden von der Wirtschafts- und Finanzkrise, um die Ereignisse 2007/2008 zu betiteln und von der anhaltend krisenhaften finanzdominierten Akkumulation abzugrenzen, die aufgrund ihrer Verschränkung mit einer Krise der parlamentarischen Demokratie, einer sozial-ökologischen Krise sowie einer Krise der Reproduktion als multiple Krise gefasst werden kann (Bader et al., 2011).

genden Kapitals und der Grundrenten (Belina, 2018b, S. 188f.). Diese werden im Folgenden genauer erläutert.

Produktion: Im Kreislauf der Produktion findet Warenproduktion im engeren Sinne statt, wobei nach Marx im Produktionsprozess Mehrwert geschaffen wird, wenn durch die Aneignung von fremder Arbeit mehr Wert geschaffen wird, als zur Reproduktion der Arbeitskraft erforderlich ist (Heinrich, 2021, S. 92f.). Die private Aneignung des Mehrwertes bildet die Grundlage für die Vermehrung von Kapital und damit die Erzielung von Profit. Der Kreislauf der Produktion von Wohnraum bezieht sich auf »die Summe aller Leistungen, die auf die Herstellung oder Erhaltung von Gebäuden und Bauwerken gerichtet sind« (BBSR 2015, S. 4, zitiert in Belina, 2018b, S. 193). Dies umfasst die Errichtung von Wohngebäuden, Instandhaltungsmaßnahmen, die auf eine Werterhaltung der Gebäudesubstanz abzielen, und Modernisierungsmaßnahmen, die auf eine Wertsteigerung abzielen, zum Beispiel durch die Senkung der Energiebilanz (Janik, 2024, S. 30f.). Zu den Produzent*innen zählen in erster Linie Gewerke, die dem Baugewerbe zuzuordnen sind, sowie nachgelagerte Dienstleistungen der Planung, des Ingenieurwesens und der Architektur (Belina, 2018b, S. 193f.). Hier wird der geschaffene Mehrwert realisiert. Aufgrund der unter Abschnitt 3.1.1 ausgeführten Besonderheiten der Ware Wohnraum, deren Herstellung langwierig und kapitalintensiv ist, müssen im Großteil der Fälle Kredite aufgenommen werden, um Wohngebäude zu errichten oder zu sanieren, was auf den zweiten Kreislauf verweist.

Zirkulation: Der Kreislauf der Zirkulation bezieht sich auf das Verleihen von Geld und Warenkapital, also zinstragendes Kapital in Form von Krediten und Mietzahlungen (Belina, 2018b, S. 188). Aufgenommene Kredite – etwa wenn sich (zukünftige) Eigentümer*innen bei Kreditgeber*innen Geld leihen, um Wohnraum zu sanieren oder zu kaufen – werden über einen festgelegten Zeitraum mit Zinsen zurückgezahlt (Holm, 2022a, S. 102ff.). Wird Wohnraum vermietet, fungiert die Wohnung als verliehenes Warenkapital, für dessen Nutzung Mieter*innen monatlich einen Geldbetrag an die Vermieterseite entrichten (vgl. Brede et al., 2020 [1976]). Die Miete ist dabei zu fassen als »der Zins, den die/der Vermieter*in für das Verleihen der Ware Wohnung erhält« (Belina, 2017, S. 41). Da der Kauf von Wohnraum kapitalintensiv ist und somit eine hohe Summe Geld räumlich fixiert, dauert es lange, bis das Verleihen von Wohnraum, also die Vermietung, Gewinne abwirft (ebd.). Hinzu kommt, dass auch die von Eigentümer*innen aufgenommenen Kredite mit den eingenommenen Mietzahlungen zurückgezahlt werden müssen, weshalb auch die Höhe der Zinsen Einfluss auf das Mietniveau hat. Erst nach der Tilgung fließt der Mietzins als Gewinn an die Vermieterseite. Aufgrund der räumlichen Fixierung und Langfristigkeit von Investitionen ist das Vermietgeschäft außerdem risikoreich, etwa wenn es zu Ausfällen von Mietzahlungen kommt und Kredite nicht mehr bedient werden können. Es wird nur dann in Wohnraum investiert, wenn unter der Berücksichtigung der räumlichen Fixierung und Langfristigkeit der Investition sowie der Risiken bezüglich der verzinsten Rückzahlung des investierten Kapitals die hier zu erzielenden Zinsen mit anderen Anlageoptionen konkurrieren können (Belina, 2018a, S. 862; Krummacher, 1981, S. 78). Dies war etwa in der Niedrigzinsphase von 2008 bis 2022 der Fall (Holm, 2022a, S. 105), weshalb in diesem Zeitraum vermehrt Kapital in die gebaute Um-

welt geflossen ist.⁵ Während Instandsetzungsmaßnahmen nicht auf die Mieter*innen umgelegt werden dürfen, können wertsteigernde Investitionen der Eigentümerseite in Wohnraum zu einem erhöhten Mietzins führen – sofern nicht anders staatlich reguliert – und dadurch potenziell die Gewinne steigern, die mit der Vermietung erzielt werden; sie können jedoch auch zu Verdrängungsprozessen und damit Versorgungsproblemen der Klasse der Lohnabhängigen führen (Schipper, 2021b; Weißermel & Wehrhahn, 2020). Da Mietzahlungen aus dem Konsumtionsfonds der Lohnbeschäftigten abgezogen werden und somit maßgeblich das Lohnniveau beeinflussen, und andersherum sinkende Reallöhne zu Krisen auf dem Mietwohnungsmarkt führen können, geraten die Interessen des Immobilienkapitals regelmäßig in Konflikt mit jenen anderer Kapitalfraktionen wie etwa dem Industrie- oder Dienstleistungskapital (Krummacher, 1981, S. 83).⁶ Folglich nimmt die staatliche Regulation von Wohnkosten »immer auch die Wahrnehmung wirtschaftspolitischer Steuerungsfunktionen zum Ausgleich oder auch zur Austragung von Interessengegensätzen verschiedener Kapitalfraktionen [ein]« (ebd., vgl. Neef, 1981).

Grundrenten: Aufgrund der räumlichen Fixierung von Wohnraum als Immobilie ist auch der Kreislauf der Grundrenten von zentraler Bedeutung bei der Zirkulation von Kapital durch den Wohnungssektor. Die Grundrente bezeichnet den Geldbetrag, den ein*e Grundeigentümer*in für die Verpachtung beziehungsweise Vermietung von Grund und Boden bezieht (Marx, 1988 [1894], S. 636). Da Boden keinen Warenwert hat, da er nicht mit Arbeitskraft hergestellt wird, stelle »die Grundrente eine Form der Aneignung des gesellschaftlich geschaffenen Mehrwerts« dar (Brede et al., 2020 [1976], S. 103). Erst das Privateigentum an Grund und Boden, das durch gewaltvolle Prozesse der »ursprünglichen Akkumulation« und damit Enteignung entstanden ist, ermöglicht die private Aneignung von Grundrenten, verstanden als »der Tauschwert für den monopolisierten Gebrauchswert des Bodens« (ebd., S. 105). Da sich die Höhe der Grundrente bei Wohnimmobilien allein an der Zahlungsfähigkeit der Nachfragenden orientiert – und der Bodenpreis als kapitalisierte Form dieser Rente gilt – lassen sich Grundrenten als Monopolrenten begreifen (Schipper, 2018b, S. 5). Folglich wird die stadträumliche Lage von Wohnungen wesentlich durch die Höhe der Grundrente bestimmt: Preisintensive Miet- und Eigentumswohnungen finden sich meist in zentralen Lagen, bezahlbare und öffentlich geförderte Mietwohnungsbestände hingegen oft am Stadtrand (Brede et al., 2020 [1976], S. 127). In der Literatur dient die Grundrente daher als zentrale Kategorie für die angebotsseitige Erklärung von Investitionen in die gebaute Umwelt (vgl. Smith, 1979, 1987).

-
- 5 Belina (2018b) dokumentierte für die BRD, dass im Anschluss an die Wirtschafts- und Finanzkrise 2007/2008 vermehrt Investitionen in den Bau und (Weiter-)Verkauf von Wohnimmobilien in Großstädten und Metropolen getätigt wurden. Hier kam es zu »Spekulationsaufschlägen« bei den Bodenpreisen und einem Anstieg der durchschnittlichen Mietpreise durch den Fokus auf den Bau von Wohnungen im gehobenen Marktsegment (ebd., S. 201; vgl. Holm, 2020 [2011]).
 - 6 Da Wohnkosten einen großen Teil der Reproduktionskosten von Lohnabhängig Beschäftigten ausmachen, beeinflusst die Höhe der Ausgaben für das Wohnen sowohl das Lohnniveau als auch die Kaufkraft, also den verbleibenden Lohnanteil, der für Konsumausgaben zur Verfügung steht. Aufgrund dessen sind das Industrie-, Handels- und Dienstleistungskapital »eher an ausreichenden Wohnversorgung und niedrigen Wohnkosten interessiert« (Krummacher, 1981, S. 83), die Immobilienwirtschaft, also Eigentümer*innen, Grundbesitzende, das Baugewerbe und Kreditinstitute, hingegen an hohen Mietzahlungen und Wohnkosten.

Das Wohnen als ökonomischer Sektor ist also aufgrund der spezifischen Funktion der gebauten Umwelt für die Bearbeitung von Krisen (Überakkumulation) in zunehmend globale Kapitalkreisläufe eingebunden, wobei das Wohnen und die Verwertung des Kapitals auf dreifache Weise miteinander verbunden sind. Aus dieser Einbindung des Wohnens in die krisenhafte Zirkulation des Kapitals gehen Dynamiken, Interessenskonflikte und Widersprüche hervor, die auf diversen politischen Ebene bearbeitet werden, was den Blick auf die staatliche Regulation und Steuerung der Wohnraumversorgung lenkt. Um die Regulation des Wohnens in ihrer räumlichen Varianz und historischen Veränderbarkeit analysieren zu können, ist es jedoch nicht ausreichend, allein die systemischen Widersprüche der kapitalistischen Wohnraumversorgung zu identifizieren. Zwar ist die Wohnungsfrage universal und basiert auf dem widersprüchlichen Doppelcharakter der Ware Wohnraum, zugleich ist sie aber auch überall besonders und transformierte sich mit den sich verändernden Bedingungen der Bereitstellung über die letzten 150 Jahre hinweg (Schönig & Vollmer, 2020, S. 8ff.).

3.1.3 Staatliche Regulation und Steuerung der Wohnraumversorgung

Aufgrund des strukturellen Widerspruchs zwischen Tausch- und Gebrauchswert der Ware Wohnen wird seit über 150 Jahren in konflikthaften Aushandlungsprozessen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen um die Organisation der Wohnraumversorgung gerungen (Schönig & Vollmer, 2018). Die Interessen von Eigentümer*innen stehen denen von Mieter*innen antagonistisch gegenüber, aber auch verschiedene Kapitalfraktionen ringen miteinander um die Durchsetzung ihrer jeweiligen Verwertungsansprüche. Für die Absicherung der politischen Legitimation staatlichen Handelns und die Sicherstellung der Reproduktionserfordernisse der Lohnabhängigen, an der auch diverse Kapitalfraktionen aufgrund ihrer Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Ware Arbeitskraft interessiert sind, interveniert der Staat in kapitalistischen Gesellschaften in die Wohnraumversorgung (Aalbers & Christophers, 2014). Der Staat tritt als Vermittler des Widerspruchs zwischen Kapitalakkumulation und gesellschaftlicher Reproduktion auf und greift, je nach Stand der Klassenauseinandersetzungen, mal mehr und mal weniger intensiv in die Organisation der Wohnraumversorgung ein. Die staatliche Regulation der Wohnraumversorgung schwankt dabei in Abhängigkeit gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse zwischen Praktiken, die den Warencharakter des Wohnens ausdehnen (Kommodifizierung) und Instrumenten, die die Warenförmigkeit begrenzen (Dekommodifizierung). Die geschichtliche Gewordenheit und Veränderbarkeit staatlicher Regulation und Steuerung der Wohnraumversorgung in der BRD im Kontext räumlich und historisch konkreter Gesellschaftsformationen und ihrer Krisenmomente will die vorliegende Arbeit mithilfe regulationstheoretischer Ansätze in den Blick nehmen (vgl. Krätke, 2020 [1988], S. 95ff.).

Regulationstheoretische Ansätze,⁷ wie sie etwa Michel Aglietta, Alain Lipietz und Robert Boyer vor dem Hintergrund des drastischen wirtschaftlichen Einbruchs Mitte der 1970er Jahre entwickelten (Aglietta, 1979; Boyer & Saillard, 2001; Lipietz, 1985; Zeller, 2003, S. 2020), zielen ab auf »eine theoretische Interpretation der zeitlich und räumlich differenzierten Entwicklung kapitalistischer Gesellschaften« (Krätke, 1996, S. 6). Bei diesen Ansätzen geht es also um die konzeptionelle Reformulierung der allgemeinen überhistorischen Theorie des Kapitalismus nach Marx, damit spezifische historische Eigenschaften, Strukturen und Dynamiken von Gesellschaften, in denen die kapitalistische Produktionsweise herrscht, untersucht werden können. Ausgehend vom »konfliktorische[n] Charakter der sozialen Verhältnisse« (Lipietz, 1985, S. 109) steht in der Regulationstheorie die Frage im Mittelpunkt, wie es trotz systemimmanenter Widersprüche und Krisentendenzen der kapitalistischen Produktionsweise zu Phasen relativer Stabilität kommt (Schipper, 2013a, S. 20). Es wurde versucht, zu zeigen, dass die von Marx abstrakt als »Selbstverwertung des Werts« gefasste Kapitalakkumulation sich gerade nicht automatisch als quasi natürlicher, von abstrakten Markt- oder Wertgesetzen gesteuerter Prozess der ökonomischen Reproduktion vollzieht (Hirsch, 1994, S. 189), sondern Regulation eine notwendige Voraussetzung für die Reproduktion sozialer Verhältnisse darstellt, und zwar aufgrund der inhärenten Widersprüche und fundamentalen Antagonismen, der »konstitutiven Unvollkommenheit der Wertform« (Schipper, 2013a, S. 30) und der tatsächlich vorherrschenden Varianz kapitalistischer Gesellschaften. Durch die Einführung intermediärer Kategorien arbeiten Regulationsansätze historische Phasen dominierender Regulationsformen heraus, die die Reproduktion des gesellschaftlichen Gesamtzusammenhangs sicherstellen. Dadurch können historisch differente Entwicklungsformationen moderner kapitalistischer Gesellschaften und ihre je spezifischen Muster räumlicher Organisation ausgemacht und charakterisiert werden (Krätke, 1996, S. 6).

Die beiden zentralen intermediären Kategorien, die der Regulationsansatz für die Analyse kapitalistischer Gesellschaftsformationen einführt, sind Regulationsweise und Akkumulationsregime. Mit dem Begriff *Regulationsweise* wird der »Gesamtzusammenhang sozialer Verhältnisse und gesellschaftlicher Akteure gefasst«, durch den »das gesellschaftliche Handeln so ausgerichtet wird, dass es – in einem bestimmten Zeitraum

7 Die Regulationsschule stammt ursprünglich aus Frankreich und hat sich seit ihrer Entwicklung in den 1970er Jahren »zu einem äußerst vielgesichtigen Theoriebaukasten« aufgefächert (Zeller, 2003, S. 220) und ist auch in der Wirtschaftsgeographie aufgegriffen und weiterentwickelt worden (Tickell & Peck, 1992). Es lässt sich daher nicht von einem einheitlichen umfassenden Gedankengebäude sprechen (Schipper, 2013a, S. 21), wobei an dieser Stelle aus Platzgründen darauf verzichtet wird, auf unterschiedliche Schulen der Regulationstheorie einzugehen. Ich orientiere mich im Folgenden an werttheoretisch orientierten Ansätzen der Regulation, die auf den Erkenntnissen des strukturalistischen Marxismus aufbauen, jedoch erstens jeglichen ökonomischen Determinismus ablehnen und zweitens die soziale Praxis der Reproduktion sozialer Verhältnisse, zum Beispiel der Warenform, in den Mittelpunkt rücken und damit die Voraussetzung der Anerkennung und Verinnerlichung sozialer Verhältnisse durch die Subjekte einer Gesellschaft als notwendige, aber aufgrund der immanenten Widersprüche des Kapitalismus unwahrscheinliche Voraussetzung des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses betrachten (vgl. ebd., S. 22; Lipietz, 1985, S. 111).

– mit der erweiterten Reproduktion des Kapitals (d.h. der Ausdehnung der kapitalistischen Warenproduktion und der Lohnarbeit sowie der Akkumulation des Kapitals) vereinbar bleibt« (Sablowski, 2014, S. 88). Das System der Regulation besteht aus einer je historisch spezifischen »institutionellen Konfiguration« (Hirsch, 1994, S. 189) von sozialen Zusammenhängen, Institutionen, Organisationen sowie Normen und Handlungsanleitungen, wobei die Atomisierung der Individuen und damit Desorganisation von Klasseninteressen, zentrale Bedingung für die Funktionsweise der Regulation sind (ebd., S. 90, vgl. 1.4). Der Begriff *Akkumulationsregime* beschreibt »ein[en] Modus systematischer Verteilung und Reallokation des gesellschaftlichen Produkts, der über eine längere Periode hinweg ein bestimmtes Entsprechungsverhältnis zwischen den Veränderungen der Produktionsbedingungen [...] und den Bedingungen des Endverbrauchs [...] herstellt« (Lipietz, 1985, S. 120, zitiert in ebd., S. 89). Akkumulationsregime beziehen sich also auf die je spezifischen, dominanten Ordnungs- und Funktionsmuster von Beziehungen, die aus den Interaktionen zwischen diversen Institutionen und Akteuren hervorgehen (Zeller, 2003, S. 221). Als sozial eingebettete »produktive Ordnung« (ebd.) ermöglichen sie Phasen der relativen Stabilität, indem sie »eine bestimmte makroökonomische Kohärenz« herstellen (ebd., S. 220). Verschiedene Formen der Kapitalakkumulation lassen sich nach Joachim Becker entlang dreier Achsen typisieren (Becker, 2007, S. 64ff.): erstens extensive oder intensive Akkumulation (Mehrwertproduktion durch Ausdehnung der Arbeitskraftausbeutung oder Transformation des Arbeitsprozesses und der Konsumgewohnheiten), zweitens extrovertierte oder introvertierte Akkumulation (räumliche Ausdehnung der Kapitalakkumulation) und drittens Akkumulation unter Dominanz des Industriekapitals (Kreislauf der Mehrwertproduktion: Geldkapital > produktives Kapital > Warenkapital) oder des Finanzkapitals (umfasst zinstragendes und fiktives Kapital). Die Grundannahme regulationstheoretischer Ansätze lautet: Systemimmanente Widersprüche des kapitalistischen Produktionsprozesses werden prozessiert, wenn Akkumulationsregime und Regulationsweise, die in einem »spezifisch geformten Artikulationsverhältnis« (Schipper, 2013a, S. 31) stehen, nicht in einem kausalen Determinationszusammenhang, miteinander korrespondieren. Der »formbestimmte Zwang kapitalistischer Vergesellschaftung« (ebd., S. 32) schränkt dabei die mögliche Vielfalt der Entwicklung von Akkumulationsregimen und Regulationsweisen ein. Die räumlich und historisch konkrete Ausformung hingegen ist das Ergebnis sozialer Kämpfe (Hirsch, 2005, S. 91ff.).

Dem kapitalistischen Staat kommt eine zentrale Funktion bei der Vermittlung des Widerspruchs zwischen Akkumulation und Reproduktion zu, da er als »institutionelles Zentrum« (Hirsch, 1994, S. 193) der Regulation Spielregeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens kodifiziert und deren Einhaltung überwacht, damit die für die Kapitalverwertung notwendigen sozialen Verhältnisse abgesichert sind (Schipper, 2013a, S. 32). Nach Lipietz ist der Staat »die Form der Regulation, damit die verschiedenen Fraktionen der Gesellschaft (die durch die sozialen Verhältnisse bestimmt sind: die sozialen Klassen, die Geschlechter, die Stände oder die Individuen) sich nicht in einem Kampf ohne Ende zerreiben« (Lipietz, 1985, S. 112). Die Entstehung des Sozialstaates beschreibt Stephan Lessenich in Anschluss an diese Überlegungen als Antwort auf die für den Akkumulationsprozess notwendigen Reproduktionserfordernisse (Lessenich, 2013, S. 41). Um den Verwertungsprozess des Kapitals sicherzustellen, müssen staatliche Regulations-

maßnahmen beispielsweise im Bereich des Wohnens auch gegen die Interessen einzelner Kapitalfraktionen durchgesetzt werden, zum Beispiel dem Immobilienkapital (vgl. Krummacker, 1981, S. 76ff.). Dabei bemisst »[der] Grad der politischen Berücksichtigung von Forderungen der (lohn-)abhängigen Klassen [...] sich stets an diesem obersten Kriterium; die Wohlfahrtseffekte sozialpolitischer Intervention sind dem Sozialstaat insofern nicht etwa vorrangiges Staatsziel, sondern bloß abgeleiteter Natur, Nebenwirkungen einer systemstabilisierenden Politik« (Lessenich, 2013, S. 41). Im Bereich des Wohnens führt dies zu einem Oszillieren zwischen regulativen Strategien der Kommodifizierung einerseits, also der Ausweitung des Warencharakters, und Strategien der Dekommodifizierung andererseits, die die Warenförmigkeit von Wohnraum einschränken. Die Vermittlung der Widersprüche des kapitalistischen Produktionsprozesses durch den Staat und die damit einhergehende Durchsetzung systemerhaltender Maßnahmen gegen die (einzelwirtschaftlichen) Interessen von Kapitalfraktionen erfordert es, dass eine politische Legitimation verschafft wird. Daraus erwachse die paradoxe Situation, dass der kapitalistische Staat gleichzeitig die Akkumulation sicherstellen und demokratische Legitimation organisieren müsse, um aktive Zustimmung zum Modus der Vergesellschaftung herzustellen, weshalb er den Sozialstaat als »tragische[n] Held des demokratischen Kapitalismus« (ebd., S. 42) fasst.

An die oben genannten Ausführungen anschließend verfolgen wohnungspolitische Eingriffe des Staates prinzipiell zwei Zielsetzungen: Sie beeinflussen erstens die Investitionstätigkeit der Immobilienwirtschaft und nachgelagerter Wirtschaftssektoren, um die Akkumulation von Kapital sicherzustellen. Wohnungspolitik greift durch die (ideologische und direkte) Steuerung der Nachfrage nach Wohnraum und die Lenkung von Kapitalströmen in den Wohnungssektor stimulierend in den Akkumulationsprozess ein. Aufgrund der mit staatlichen Eingriffen angestrebten Stimulation der Mehrwertproduktion kann Wohnungspolitik also als Wirtschaftspolitik gefasst werden (Krummacker, 1981, S. 76). Andererseits haben staatliche Eingriffe in das kapitalistische Wohnungsmarktgeschehen Verteilungs- und Versorgungseffekte. Daher können sie auch als Teilbereich der Sozialpolitik gefasst werden, die darauf abzielt, die gesellschaftliche Reproduktion abzusichern (ebd., S. 77). Da Wohnraumversorgung unter kapitalistischen Bedingungen grundsätzlich einkommensabhängig ist, kommt es zu einer Konzentration wohnungsbezogener Versorgungsdefizite bei unteren Einkommensklassen, was den sozialen Frieden gefährdet. Eingriffe des Staates können »positive«, also die Disparitäten verringernde, oder »negative«, die sozial und räumlich ungleiche Verteilung verstärkende Effekte haben. Indem der kapitalistische Staat Versorgungsstabilität herstellt, kann er die Arbeiterklasse (oder Segmente der Arbeiterklasse) in den Modus der Akkumulation einbinden, Klassenkonflikte befrieden und so demokratische Legitimation sicherstellen. Der »Anspruch auf eine sozialausgleichende Wirkung der Wohnungspolitik« (ebd.) lässt sich im Interesse der lohnabhängigen Bevölkerung nur politisch durchsetzen, weil verschiedene Kapitalfraktionen unter Umständen gegensätzliche Interessen vertreten.

Diese Überlegungen zu regulierenden Funktionen von Wohnungspolitik verdeutlichen, dass staatliche Eingriffe in die Wohnraumversorgung sich »nicht immanent wohnungspolitisch begründen« lassen (Brede, 1988, S. 21, zitiert in Schipper, 2024, S. 5). Daran anschließend zielt der von Barbara Schöning und Lisa Vollmer vorgeschlagene Begriff

»Wohnraumregime« (Schönig & Vollmer, 2020, S. 15) darauf ab, die historisch und räumlich je spezifischen Ausprägungen der Wohnraumversorgung in den verschiedenen Phasen des Kapitalismus zu charakterisieren. Mit diesem Konzept schließen sie an Debatten an, die Wohnraum als Infrastruktur von Wohlfahrtsregimen diskutieren (vgl. Ball et al., 1988; Harloe, 1995; Ruonavaara, 2020).

Offen bleibt aus der hier skizzierten regulationstheoretischen Perspektive auf Wohnungspolitik, wo Ansatzpunkte, Voraussetzungen und Möglichkeiten für ein auf gesellschaftliche Veränderung gerichtetes Handeln bestehen; in welchem Verhältnis also soziale Kämpfe und Systeme der Regulation stehen. Dies führt Joachim Hirsch auf das »staatstheoretische Defizit« (Hirsch, 1994, S. 157, unter Verweis auf Bob Jessop) zurück, das sich darin ausdrückt, dass regulationstheoretische Ansätze die Handlungsfähigkeit der Subjekte und damit die Umkämpftheit und Veränderbarkeit historischer Gesellschaftsformationen weitgehend ausblenden (ebd., S. 158).

3.1.4 Soziale Kämpfe auf dem Terrain des Staates

Zwar setzt die Regulationstheorie den Staat prominent, theoretisiert ihn jedoch nicht ausreichend (Schipper, 2013a, S. 32), um die Rolle sozialer Kämpfe und gesellschaftlicher Auseinandersetzungen für die Transformation von Veränderungen und damit der Organisation der Wohnraumversorgung fassen zu können, die diese Arbeit untersucht. Daher greife ich an dieser Stelle, wie unter anderem von Joachim Hirsch (Hirsch, 1994; Jessop, 2018) und Sebastian Schipper (2013) vorgeschlagen, Erkenntnisse der kritisch-materialistischen Staatstheorie auf, die den Staat als soziales Verhältnis und umkämpftes Terrain von Kräfteverhältnissen bestimmt. Dabei greife ich zurück auf Debatten der Staatsableitungsdebatte zur politischen Form des Staates, die die strategische Selektivität staatlichen Handelns betonen, sowie auf Beiträge, die sich auf Poulantzas Staatsverständnis beziehen und die Umkämpftheit und Kontingenz von Staatlichkeit hervorheben (Brand & Görg, 2018; Esser, 1975; Hirsch, 2005; Hirsch et al., 2015; Jessop, 1999, 2018; Müller, 2009; Martin, 2008; Poulantzas, 2002).

Die materialistische Staatstheorie ist bestrebt, die Form des Staates aus den Widersprüchen des kapitalistischen Produktionsprozesses heraus zu erklären, also formalanalytisch⁸ herzuleiten. Ausgehend von der erstmals von Eugen Paschukanis Ende der 1920er Jahre formulierten Frage, »Warum bleibt die Klassenherrschaft nicht das, was sie ist,

8 Nach der Marx'schen Wertformanalyse stellt der Wert die im Geld als allgemeinen Tauschmittel verdinglichte, den Individuen als äußerer Zwang entgegentretende Form sozialer Beziehungen dar (Schipper, 2013a, S. 26ff.). Gesellschaftlichkeit erscheint, obwohl sich die Reproduktion der Gesellschaft erst durch das konkrete Handeln von Subjekten und ihren Interaktionen vollzieht, »verdinglicht in der Wertform« und damit »als äußerer, die Menschen beherrschender Zwangszusammenhang von Dingen« (ebd., S. 27). Durch diese fetischisierte Gestalt des gesellschaftlichen Zusammenhangs werden Widersprüche und grundlegende gesellschaftliche Antagonismen prozessierbar. Die Reproduktion der kapitalistischen Gesellschaft – einer Gesellschaft, deren Ausbeutungs- und Klassenverhältnisse auf Privatproduktion, Lohnarbeit und Warentausch basieren, also warenförmig vermittelt sind – vollzieht sich also in einer für die Individuen nicht durchschaubaren und kontrollierbaren Weise, wobei die sozialen Formen Ware, Kapital, Geld, Recht und Staat das Handeln der Individuen anleiten und somit den Erhalt der Gesellschaft sicherstellen.

d.h. die faktische Unterwerfung eines Teils der Bevölkerung unter den anderen? Warum nimmt sie die Form einer offiziellen staatlichen Herrschaft an [...]?» (Paschukanis, 1970, S. 119f., zitiert in Hirsch, 2005, S. 23), bestimmt sie die Besonderung des Staates von der Gesellschaft als politische Form des Kapitalismus (vgl. Gerstenberger, 2007; Hirsch, 2005; Hirsch et al., 2015). Nach Joachim Hirsch ist der Staat »die Vergegenständlichung eines strukturellen Klassen- und Ausbeutungsverhältnisses« (Hirsch, 2005, S. 26). Als Warenbesitzer*innen und Rechtssubjekte stellen Menschen den kapitalistischen Vergesellschaftungsprozess selbst her; er wird nicht durch unmittelbare Gewaltanwendung durchgesetzt (Hirsch, 2005, S. 23f.; Schipper, 2013a, S. 29). Voraussetzung hierfür ist die Sicherstellung des Privateigentums und des allgemeinen Rechts, die beide nur durch eine außerökonomische Instanz und die Zentralisierung der physischen Gewalt durchgesetzt werden können, also durch ihre Trennung von allen gesellschaftlichen Klassen, auch der herrschenden (ebd., S. 34) – das Gewaltmonopol des Staates. Die materialistische Staatstheorie bestimmt folglich die »relative Autonomie« des Staates als grundlegende Voraussetzung für den Bestand und die Reproduktion kapitalistischer Gesellschaften, da nur durch sie die Warenförmigkeit sozialer Beziehungen aufrechtzuerhalten ist. Die Sphären des Politischen und des Ökonomischen sind dabei untrennbar aufeinander bezogen – daher ist von relativer, nicht von vollkommener Autonomie die Rede – und bilden eine widersprüchliche Einheit (Hirsch, 2005, S. 25f.). Die soziale Form des Staates ist aus kritisch-materialistischer Sicht »ein zwischen Strukturen, Institutionen und Handeln angelegter gesellschaftlicher Vermittlungszusammenhang« (Schipper, 2013a, S. 35), wobei »[ein] grundlegender Widerspruch der politischen Form [darin] liegt [...], dass sich in ihr der kapitalistische Vergesellschaftungszusammenhang als *Einheit von Klassen- und Marktvergesellschaftung* ausdrückt« (Hirsch, 2005, S. 29, H.i.O.). Dass die Subjekte der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft zugleich formell freie und gleiche Staatsbürger*innen sowie Angehörige ökonomischer Klassen sind, treibt gesellschaftliche Auseinandersetzungen und soziale Kämpfe an (ebd.).

Mit Nicos Poulantzas Bestimmung des Staates als »die materielle und spezifische Verdichtung eines Kräfteverhältnisses zwischen den Klassen und Klassenfraktionen« (Poulantzas, 2002, S. 160) lässt sich die Umkämpftheit und historische Transformation von Staatlichkeit fassen. Staat wird als institutionelles Feld verstanden, in das sich die antagonistischen Interessen verschiedener gesellschaftlicher Kräfte – beispielsweise jene von Mieter*innen, Gewerkschaften und Immobilienverbänden – in Abhängigkeit des Stands der Klassenauseinandersetzungen einschreiben (Schipper, 2021a, S. 62). Der Staat organisiert die antagonistischen Interessen der Klassen zu einer »Kompromissformel«, indem er die in Klassenfraktionen gespaltenen herrschenden Klassen zu einem »Block an der Macht« (Poulantzas, 2002, S. 157) organisiert und die Klassen der Beherrschten strukturell fragmentiert. Die Verdichtung von Kräfteverhältnissen beschreibt also das Verhältnis zwischen den Klassenfraktionen des Blocks an der Macht, das in das Ensemble verschiedener Staatsapparate eingeschrieben ist, und damit »den Klassencharakter des Staates« (ebd.). Drei Aspekte der Theorie Poulantzas und deren Weiterentwicklung sind für die vorliegende Arbeit wesentlich: Erstens lässt sich der Staat als selektives gesellschaftliches Kräfteverhältnis begreifen, da gesellschaftliche Gruppen über ungleiche Einflussmöglichkeiten und damit Zugang zur Durchsetzung ihrer Interessen verfügen (Jessop, 1999, 2008). Dies resultiert daraus, dass das Ensemble

an institutionalisierten Apparaten und materiellen Ressourcen, also das materialisierte Gefüge des Staates, »als ein spezifisches Resultat von erfolgreichen Strategien zu verstehen [ist], die sich in Anbetracht vergangener gesellschaftlicher Kräftekonstellationen durchsetzen konnten« (Schipper, 2021a, S. 63). Folglich haben sich vergangene Kräfteverhältnisse in dieses Gefüge eingeschrieben, weshalb bestimmte Strategien bevorzugt und Ressourcen zugunsten spezifischer Interessen verausgabt werden, was Bob Jessop (2008) als strategische Selektivität des Staates fasst. Zweitens zeigen sich Staatsapparate aufgrund ihrer materiellen Verfasstheit und institutionellen Verdichtung als träge gegenüber Verschiebungen gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse, sodass sich Veränderungen in den Machtverhältnissen nicht unmittelbar in der staatlichen Struktur abbilden (Schipper, 2021a, S. 62). Drittens ist in Anschluss an geographische Rezeptionen Poulantzas' Theorie (Brenner, 2001, 2003; Swyngedouw, 2004; Swyngedouw & Cox, 1997; Wissen et al., 2008) die sozial-räumliche Ordnung des Staates als multiskalar und veränderbar zu begreifen. Prozesse der skalaren Differenzierung und territorialen (Neu-)Ordnung können als »Räumlichkeit der Regulation« (Schipper, 2013a, S. 41) und damit als integraler Bestandteil der Regulation selbst gefasst werden.

Die tiefgreifende Neoliberalisierung von Staatlichkeit in den letzten Dekaden (Brenner, 2004; Brenner et al., 2008; Schipper, 2013a) ging mit einem Regime der Austerität (Petzold, 2018; Stützle, 2013; Wiegand et al., 2015), einer Schwächung und hierarchischen Abwertung von Staatsapparaten, die für wohlfahrtstaatliche Belange und Wohnungspolitik zuständig sind (Schipper, 2018b), sowie einer Reskalierung der wohnungspolitischen Kompetenzen und Ressourcen (Betz, 2023b; Egner et al., 2004; Schöning et al., 2017) einher. Aus dieser Entwicklung resultiert, dass (Interessenvertretungen von) Mieter*innen heute nicht über die gleichen Möglichkeiten wie das Immobilienkapital verfügen, ihre Forderungen in das materielle Gefüge des Staates einzuschreiben und einen auf Dekommodifizierung, Bezahlbarkeit und Demokratisierung gerichteten Wandel der Wohnraumorganisation voranzutreiben (Schipper, 2021a; Vollmer, 2023). Schipper bemerkt dazu, dass nicht alle Staatsapparate gleichermaßen von der strategischen Selektivität zugunsten neoliberaler Kräfteverhältnisse gekennzeichnet sind (Schipper, 2021a, S. 64). So zeigen sich beispielsweise Wohnungs- und Stadtplanungsämter mitunter offener gegenüber den Forderungen der Mietenbewegung als Liegenschafts- oder Finanzverwaltungen (vgl. Silomon-Pflug, 2018). Gesamtgesellschaftliche Kräfteverhältnisse ebenso wie die Offenheit beziehungsweise Verschlussenheit von Staatsapparaten sind also ausschlaggebend für die Durchsetzungsmöglichkeiten mieterfreundlicher Forderungen.

Die hier dargestellte staatstheoretische Perspektive erweitert die Regulationstheorie um eine gesellschaftstheoretische Bestimmung des Staates. Dadurch verdeutlicht sie die Umkämpftheit und Kontingenz von Staatlichkeit sowie die Bedeutung gesellschaftlicher Kämpfe und Kräfteverhältnisse für die Ausgestaltung der Regulation der gesellschaftlichen Reproduktion und damit auch für die Organisation der Wohnraumversorgung.

Insgesamt liegt die Stärke der hier vorgestellten politökonomischen Perspektive auf das Wohnen darin, die unter dem Begriff *Wohnungsfrage* versammelten Probleme als Ausdruck systemimmanenter Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise zu entschlüsseln (vgl. 3.1.1), wobei das Wohnen aufgrund seiner spezifischen Eigenschaften als immobile Ware eine zentrale Funktion für die raum-zeitliche Bearbeitung von Akku-

mulationskrisen und damit den gesamten Zirkulationsprozess des Kapitals einnimmt (vgl. 3.1.2). Die historisch und räumlich je spezifische Organisation der Wohnraumversorgung ist dabei als Gegenstand von im Staat zentralisierter, historisch und räumlich divergierender Regulation (vgl. 3.1.3) und Ausdruck von Kräfteverhältnissen, die aus vergangenen sozialen Kämpfen hervorgegangen sind, zu fassen (vgl. 3.1.4). Ausgehend von der Marx'schen Kritik der politischen Ökonomie gelingt es aus dieser Perspektive erstens, die strukturellen Ursachen gesellschaftlicher Wohnverhältnisse und die darin eingelagerten Machtungleichheiten zwischen jenen, die über Eigentum an Wohnraum verfügen, und jenen, die Wohnraum als Reproduktionsmittel nutzen wollen, aber nicht selbst besitzen, herauszuarbeiten. Unter Rückgriff auf Beiträge der Regulations- und materialistischen Staatstheorie gelingt es zweitens die geschichtliche Gewordenheit historisch und räumlich spezifischer Arrangements der Wohnraumversorgung aufzuzeigen und deren Transformation und Umkämpftheit nachzuzeichnen. Aus diesem Theoriegerüst, das vom kapitalistischen Produktionsprozess ausgehend entwickelt wurde, heraus ist das Wohnen für die Reproduktion der Arbeiterklasse notwendig und muss somit für die fortwährende Kapitalverwertung sichergestellt werden. Jedoch führt der »immer mehr in Warenform stattfindende Konsum« (Hirsch, 2005, S. 116) eben dieser Ware zu sozialen Konflikten. Nicht vollständig beantwortet werden kann allerdings aus dieser Perspektive die Frage, warum sich angesichts der vielerorts seit Jahren stattfindenden Verschärfung der Wohnungskrise Mieter*innen nur so selten gegen prekäre Wohnverhältnisse und Mietsteigerungen zur Wehr setzen und/oder politisch für ihre Interessen organisieren; warum es also im Regelfall gerade nicht zu Protesten kommt, von denen progressive Veränderung und ein postneoliberaler Wandel ausgehen könnten.

Die vorgestellte politökonomische Perspektive auf den Forschungsgegenstand Wohnen stößt an dieser Stelle an ihre Grenzen, weil sie die materielle Dimension des Wohnens und die Affekte und Emotionen der Mieter*innen als Subjekte, die sich notwendigerweise reproduzieren müssen und hierfür eine Wohnung brauchen, nicht ausreichend theoretisieren und damit auch nicht empirisch erfassen und deuten kann – das ist meine These. Folglich gelingt es aus dieser Perspektive nicht, die Konsequenzen des Erlebens der Wohnungskrise auf Subjektebene zu verstehen. An dieser Lücke ansetzend, schlage ich vor, den Fokus auf das Wohnen als Ressource und Terrain gesellschaftlicher und individueller Reproduktion zu verschieben, also von der strukturellen Betrachtungsebene weg, hin zur Alltags- und Subjektebene, um von dort aus einen erweiterten Begriff widersprüchlicher Wohnverhältnisse zu entwickeln, der die Lücke zu schließen vermag. Im Folgenden möchte ich hierfür Debatten der Feministischen Marxkritik und *Social Reproduction Theory* vorstellen und für die Wohnungsforschung fruchtbar machen.

3.2 Materialistisch-feministische Perspektiven auf soziale Reproduktion

»SRT insists that our understanding of capitalism is incomplete if we treat it as simply an economic system involving workers and owners, and fail to examine the ways in which wider social reproduction of the system – that is the daily and generational reproductive labor that occurs in households, schools, hospitals, prisons, and so on – sustains the drive for accumulation.«

(Susan Ferguson, zitiert in Bhattacharya, 2017a)

Auseinandersetzungen mit der gesellschaftlichen Sphäre der sozialen Reproduktion erleben in den letzten Jahren vor dem Hintergrund der multiplen Krisen in unserer Gesellschaft einen Aufwind, sowohl in den sozialen Bewegungen als auch in der Wissenschaft. Ausdruck des akademischen Revivals sind die inzwischen zahlreichen Publikationen, die zu diesem Thema in den vergangenen Jahren erschienen sind (Beier, 2018; Beier et al., 2018; Bhattacharya, 2017c; Bhattacharya et al., 2022; Deindl et al., 2024; Dowling, 2021; Fraser, 2017; Luxton & Bezanson, 2006; Norton & Katz, 2017; PROKLA, 2019, 2024; sub\urban, 2017). Die feministische Erweiterung marxistischer Theoriebildung bietet wichtige Impulse für die Untersuchung krisenhafter kapitalistischer Realitäten im Lebensbereich Wohnen und ihrer konflikthafter gesellschaftlichen Aushandlung, da sie die Reproduktion der Ware Arbeitskraft ins Zentrum der Politischen Ökonomie stellt. Waren marxistisch-feministische Theorien der Sozialen Reproduktion in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren noch stark durch das fordistische Reproduktionsmodell und den Fokus auf den Privathaushalt und die vergeschlechtlichte Arbeitsteilung geprägt und gerieten daher »zwischenzeitlich ins Abseits der feministischen Gesellschaftstheorie und -kritik« (Haubner, 2024, S. 34), so findet seit rund zwanzig Jahren unter dem Titel *Social Reproduction Theory* (SRT) eine Erneuerung der marxistisch-feministischen Auseinandersetzung mit sozialer Reproduktion statt (Vogel, 2017). Die zentrale Fragestellung, der sich diese Arbeiten widmen, lautet: Wer reproduziert und wie reproduziert sich die Arbeiterklasse? (Bhattacharya, 2017b, S. 1)

Im Folgenden möchte ich Ansätze der feministischen Ökonomiekritik und ihrer Rezeption in der Geographie diskutieren, die die Reproduktionsarbeit und die Funktion der Wohnung als Ort sozialer Reproduktion in den Fokus der Betrachtung nehmen. Durch die Fokusverschiebung von Wohnungs- auf Reproduktionsregime, von Wohnverhältnissen auf Reproduktionszusammenhänge und von Wohnpraktiken auf Sorgetätigkeiten wird es möglich, Krisen im Reproduktionsbereich tiefer und ganzheitlicher zu theoretisieren, so argumentiere ich. Damit rückt aus materialistisch-feministischer Perspektive nicht die Konsumtion der Ware Wohnung, sondern die Reproduktionsarbeit in den Wohnungen als notwendige Voraussetzung für Kapitalakkumulation in den Fokus. Wie ich aufzeigen werde, lassen sich jene reproduktiven Tätigkeiten, die tagtäglich in und um Wohnungen ausgeführt werden, als verräumlichte Beziehungsarbeit mit einer psychischen und körperlichen Komponente fassen. Es rückt neben der strukturellen und materiellen Dimension gesellschaftlicher Reproduktionsverhältnisse also die »subjektive Seite der Sorge« in den Fokus und mit ihr die Notwendigkeit, die politökonomische Perspektive auf das Wohnen um eine reproduktions- und subjekttheoretische zu erweitern. In dem sich anschließenden dritten

Abschnitt des Theoriekapitels *Feministische Politische Ökonomie des Wohnens* führe ich die Erkenntnisse des reproduktionstheoretischen Denkens zurück zum Gegenstand dieser Arbeit, dem Wohnen, und synthetisiere die Ausführungen mit der politökonomischen Perspektive.

3.2.1 Reproduktion als unproduktive Arbeit

Im Zentrum von Reproduktionstheorien steht die Analyse der Gesamtheit jener gesellschaftlichen Prozesse und Arbeitsformen, die zur kontinuierlichen Reproduktion der Ware Arbeitskraft im Kapitalismus erforderlich sind (Herb & Uhlmann, 2024, S. 12). Sie betrachten die Reproduktion der Arbeiterklasse sowie die Herstellung von Waren und Dienstleistungen als integrale Bestandteile eines ökonomischen Gesamtprozesses, weshalb sie auch als *unitary theory* des Kapitalismus bezeichnet werden (Vogel, 2013 [1983]). Ausgangspunkt feministischer Reproduktionstheorien, unter die ich hier sowohl klassische Ansätze der feministischen Marxkritik als auch die neueren Theorien der SRT fasse, ist das Spannungsverhältnis von kapitalistischer Produktion von Waren und sozialer Reproduktion von Leben. Unter *Reproduktion* werden all jene Tätigkeiten und Prozesse verstanden, die zur täglichen und intergenerationellen Wiederherstellung der Klasse der Lohnabhängigen notwendig sind. Diese umfassen nach Barara Laslett und Johanna Brenner

»activities and attitudes, behaviors and emotions, responsibilities and relationships directly involved in the maintenance of life on a daily basis, and intergenerationally. Among other things, social reproduction includes how food, clothing, and shelter are made available for immediate consumption, the ways in which the care and socialization of children are provided, the care of the infirm and elderly, and the social organization of sexuality. Social reproduction can thus be seen to include various kinds of work-mental, manual, and emotional-aimed at providing the historically and socially, as well as biologically, defined care necessary to maintain existing life and to reproduce the next generation.« (Laslett & Brenner, 1989, S. 382f.)

Die soziale Reproduktion der Arbeitskraft wird in diesem Zusammenhang als konstitutives Element der gesamtgesellschaftlichen Reproduktion kapitalistischer Strukturen verstanden. Deshalb wird sie ins Zentrum der Analyse der Politischen Ökonomie gerückt. Obwohl die Reproduktion von Arbeiter*innen historisch gesehen an vielen Orten und auch in Gemeinschaft stattfand, beispielsweise in Kirchen, Schulen oder Vereinen, werden seit der Industrialisierung die meisten sozialreproduktiven Tätigkeiten auf den privaten Haushalt verwiesen (Häußermann & Siebel, 1996, S. 20ff.), »making the home one of the most vital institutions in the reproduction of capitalist relations as a whole« (Mohandesi & Teitelmann, 2017, S. 39; Madden, 2020).

Ursprung sozialer Reproduktionstheorien ist die sozialistisch-feministische Suche nach einer einzigen, integrierten Theorie des Kapitalismus, die sowohl die der Unterdrückung der Frauen* in der Gesellschaft als auch die kapitalistische Produktionsweise erklären kann (McNally & Ferguson, 2013, S. xxiii). Während der klassische Marxismus den Grundkonflikt im Spannungsverhältnis von Kapital und Arbeit sieht, thematisieren

Reproduktionstheorien vorrangig den widersprüchlichen Zusammenhang zwischen kapitalistischer Akkumulation und der Reproduktion des Lebens: Die Reproduktion der Ware Arbeitskraft stellt eine notwendige Bedingung für den Akkumulationsprozess dar. Die »eigentümliche Ware« Arbeitskraft wird jedoch überwiegend außerhalb kapitalistischer Produktionsstätten wiederhergestellt, in der Sphäre der sozialen Reproduktion. Obwohl der Kapitalismus also zwingend angewiesen ist auf die soziale Reproduktion, führt der Akkumulationszwang zu einer Destabilisierung der gesellschaftlichen Reproduktion, weil die Kosten für die Wiederherstellung der Arbeitskraft ausgelagert werden. Der Kapitalismus »kannibalisiert« also gesellschaftliche Sorge und verschlingt dadurch seine eigenen Grundlagen: die Ware Arbeitskraft und die Natur (Fraser, 2023, S. 99). Dieser Widerspruch bricht in der Krise der sozialen Wohnraumversorgung im finanzdominierten Akkumulationsregime deutlich hervor (vgl. Madden, 2020). Zentral für die Entwicklung des feministischen reproduktionstheoretischen Denkens war die Hausarbeitsdebatte, deren Entstehung, Rezeption und Weiterentwicklung ich im Folgenden besprechen möchte. Die Debatte ist deswegen von zentraler Bedeutung für die vorliegende Arbeit, weil sie den Blick auf die unentlohnte, nicht Mehrwert schaffende Reproduktionsarbeit in den Wohnungen und deren zentrale Rolle für die Sicherstellung der fortwährenden Akkumulation lenkt.

Hausarbeitsdebatte: Feministische Theorien sozialer Reproduktion lassen sich zurückführen auf die sogenannte Hausarbeitsdebatte in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren, die in den folgenden Jahrzehnten von feministischen Reproduktionstheoretiker*innen kontrovers rezipiert wurde. Auf der Grundlage von Marx und Engels Werken begannen sozialistische Feministinnen in den USA und England das Verhältnis von unbezahlter Arbeit im Privathaushalt zu sozialer Reproduktion der Ware Arbeitskraft zu theoretisieren, um die soziale Stellung der Frauen im Kapitalismus feministisch-marxistisch zu erfassen (Vogel, 2001, S. 1186). Sie problematisierten die Ausbeutung der weiblichen Hausarbeit als »Liebesdienst« und das ihr zugrunde liegende Geschlechterverhältnis kapitalistisch organisierter Industriegesellschaften. Die Verortung der sozialen Reproduktion im privaten Haushalt steht paradigmatisch für das fordistische Reproduktionsregime, was untrennbar verknüpft ist mit dem Hausfrau-Ernährer-Modell.

Mit der Industrialisierung erfolgte eine Herauslösung der Ökonomie aus dem Haushalt und eine Verlagerung der Produktion in die Fabriken, was mit einer räumlichen Trennung von privater und öffentlicher Sphäre einherging (Häußermann & Siebel, 1996, S. 24ff.). Durch diese Trennung war das »Haus zur Privatsphäre, zu einer Art »Binnenraum« der modernen Gesellschaft« (Klinger, 2012, S. 259) gemacht worden. Der in den meisten Fällen männliche Alleinverdiener (Ernährer) erhielt einen sogenannten Familienlohn, der die finanzielle Versorgung der Kinder und die Alimentation der Ehefrau erlaubte, während die meist weibliche Haus- und Ehefrau unter nicht warenförmigen Bedingungen die Reproduktionstätigkeiten im Haushalt erledigte (Winker, 2011, S. 334ff.). Es bildete sich eine Homologie zwischen Männlichkeit und Öffentlichkeit einerseits und Weiblichkeit und Privatheit andererseits heraus, wobei die männlich konnotierte öffentliche Sphäre gesellschaftlich und materiell aufgewertet und der weiblich konnotierte Privatraum gesellschaftlich abgewertet und die darin stattfindende Arbeit unsichtbar gemacht wurde. Männlichkeitsvorstellungen wurden mit Erwerbsarbeit und darin gelten-

den Handlungsmaximen wie Rationalität, Durchsetzungsvermögen und Effizienz verknüpft, während Weiblichkeit mit Handlungsorientierungen wie Emotionalität, Einfühlungsvermögen und Zugewandtheit aufgeladen wurde. Die Zuweisung von Sorgearbeit an das weibliche Geschlecht wurde dabei mit dem »weiblichen Sozialcharakter« (Hauser, 1976, zitiert in Riegraf, 2017) verklärt, wodurch die gesellschaftliche Abwertung über eine Wesenszuschreibung naturalisiert wurde (Klinger, 2012). Der Haushalt bildete sich heraus »als zentraler Ort der Reproduktion, der Emotionalität, der Affektivität, der Erholung und der Empathie, also als Ort, an dem *Care* und Care-Arbeit »aus Liebe an anderen« geleistet werden« (Riegraf, 2017, S. 765). Die Durchsetzung des Idealtypus des modernen kleinfamilialen Wohnens trug dabei wesentlich zur Herausbildung der Wohnung »als Ort der »Nichtarbeit« » bei (Häußermann & Siebel, 1996, S. 24).

Die Hausarbeitsdebatte der 1970er und 1980er symbolisiert das feministische Aufbegehren gegen die »weibliche Verkörperung« der Sorgearbeit und die damit verbundene Unterdrückung und Ausbeutung der Frauen* im Kapitalismus. Die Debatte wurde von Beginn an international geführt und stand in direkter Verbindung zur politischen Praxis der Zweiten Frauenbewegung.⁹ Feministische Marxkritiker*innen der Hausarbeitsdebatte, zu denen unter anderem Margaret Benston, Peggy Morton, Mariarosa Della Costa und Silvia Federici gehörten, verbanden ihre theoretischen Analysen mit politischem Kampf. Ausgehend von der Bezeichnung des Privathaushalts als Produktionsstätte und der dort stattfindenden Kindererziehung und Hausarbeit als Arbeitsprozesse problematisierten sie, dass der Marxismus die Ausbeutungsverhältnisse des Kapitalismus primär in der Sphäre der damals männlich dominierten Lohnarbeit untersuche und damit die Unterdrückung der Frauen* vernachlässige, die unbezahlte Sorgetätigkeiten im privaten Haushalt verrichteten. In ihrem Aufsatz »Die Frauen und der Umsturz der Gesellschaft« von 1973, der als Beginn der Hausarbeitsdebatte in Europa gilt, fasst Della Costa Hausarbeit als »maskierte Form produktiver Arbeit« (Della Costa, 1973, S. 47), weil sie nicht nur Gebrauchswerte, sondern die für den Produktionsprozess zentrale Ware Arbeitskraft produziere. Die Aneignung des durch die Hausarbeit geschaffenen Mehrwerts erfolge durch den Ehemann, der als Arbeiter Lohnzahlung für seine geleistete mehrwertschaffende Tätigkeit erhalte, die jedoch auf der unentlohten Reproduktionsarbeit anderer – der Frau* – beruhe. Della Costas Analyse wurde zum theoretischen Fundament einer kleinen militanten Bewegung, die Lohn für beziehungsweise gegen Hausarbeit forderte, um den Beitrag der Reproduktionsarbeit zur Kapitalakkumulation sichtbar zu machen (Vogel, 2001, S. 1189).

In der BRD wurde die »Lohn für Hausarbeitskampagne« in den späten 1970er Jahren unter anderem von Gisela Bock und Barbara Duden mit ihrem Text »Arbeit als Liebe

9 Die Erste Frauenbewegung begann Mitte des 19. Jahrhunderts. Sie setzte sich für grundlegende bürgerliche und politische Rechte der Frauen ein, zum Beispiel deren Wahlrecht. Die Zweite Frauenbewegung begann Ende der 1960er Jahre, wobei sich viele der entstehenden Gruppen der autonomen Frauenbewegung und der Neuen Linken zuordneten. In den 1990er Jahren bildete sich eine dritte Welle des Feminismus heraus, die liberaler und reformistischer als die radikale Bewegung in den 1960er und 70er war. Ausdruck dessen ist unter anderem das Gender-Mainstreaming, das auf der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 verabschiedet wurde.

– Liebe als Arbeit« initiiert (Bock & Duden, 1976).¹⁰ In ihm verorten sie die historische Entstehung der Hausarbeit in der Industrialisierung und arbeiten die »Durchkapitalisierung der Haushalte« (Hartmann, 2020, S. 34) im Fordismus als ein neues Reproduktionsregime heraus, das auf Hausarbeit basiert. In dem Manifest »Lohn für Hausarbeit vom Staat für alle Frauen«, das 1977 in der Berliner Frauenzeitschrift *Courage* veröffentlicht wurde, stellen Giesela Bock und Pieke Biermann den weiblichen Körper als Produzent der kapitalistischen Ökonomie dar (S. 17). Die Hausfrau schultert die alltägliche Reproduktion der Ware Arbeitskraft und wird dadurch zur Trägerin der gesamten Gesellschaft (Hartmann, 2020, S. 162). Sie verdeutlichen nicht nur die untrennbare Verknüpfung von Reproduktion und Produktion, sondern auch die Angewiesenheit der kapitalistischen Produktion auf die unentlohnte Arbeit von Frauen*.

Ausgehend von diesem Verständnis kritisierte die internationale Hausarbeitsdebatte den engen *Arbeitsbegriff marxistischer Analysen*¹¹ und forderte ein, neben der Lohnarbeit die Arbeit außerhalb der kapitalistischen Produktionsstätten, also die unbezahlte meist von Frauen* verrichtete Haus- und Reproduktionsarbeit, als Arbeit in die ökonomische Analyse des Kapitalismus zu integrieren. Es entbrannte ein Streit darum, inwiefern Hausarbeit direkt – weil Grundvoraussetzung für die Warenproduktion – oder nur indirekt zur Kapitalakkumulation beiträgt (Vogel, 2001). Theoretiker*innen wie Maria-rosa DellaCosta, Gisela Bock und Barbara Duden bestanden darauf, dass die weibliche Arbeit Mehrwert produziere, weil sie die Reproduktion der Ware Arbeitskraft überhaupt erst ermögliche. Theoretiker*innen der sogenannten *Marxian School* hingegen, die sich stärker an Band Eins von Marx' *Kapital* (MEW 23)¹² orientierten und zu denen Lise Vogel, Margaret Benston und Paul Smith gehörten, positionierten sich gegen diese Auffassung. Formal gesehen ist die Übertragung der Marx'schen Analysebegriffe des kapitalistischen Lohnzusammenhangs auf die Sphäre unbezahlter, nichtwarenförmiger Arbeit tatsächlich falsch, da Tätigkeiten außerhalb des Produktionsprozesses nicht direkt Mehrwert produzieren (Vogel, 2013 [1983]). Die Debatten der *Marxian School* wurden ab den 2000er Jahren unter dem Begriff *Social Reproduction Theory* wieder aufgenommen, auf die ich in Abschnitt 3.2.3 näher eingehen werde.

Der Subsistenzansatz¹³ in der feministischen Hausarbeitsdebatte positionierte sich gänzlich gegen die Anwendung der Werttheorie als Gerüst für die Theoretisierung so-

10 Bock und Duden initiierten die Sommeruniversitäten für Frauen (1973–1983) in West-Berlin mit und trugen so maßgeblich zur Etablierung feministischer Wissenschaft an den Universitäten bei (vgl. Hartmann, 2020, S. 28).

11 Ausgehend von der Marx'schen Werttheorie wird zwischen reproduktiver und produktiver Arbeit entlang der Achse der Mehrwertproduktion unterschieden: Arbeit, die Mehrwert produziert, ist »produktive Arbeit«; Arbeit, die Gebrauchswerte für den unmittelbaren Konsum produziert, ist hingegen »unproduktive Arbeit«. »Nur die Arbeit, die Kapital produziert, ist produktive Arbeit« (Engels & Marx, 2000, S. 126f.). Die Unterscheidung erfolgt also »vom Standpunkt des Geldbesitzers, des Kapitalisten aus, nicht des Arbeiters« (ebd., S. 128).

12 In dem ersten Band von »Das Kapital« behandelt Marx den Produktionsprozess und dessen Grundlagen. Zu ihnen gehört unter anderem der Prozess der Kapitalverwertung und der Mehrwertproduktion (Marx, 1962 [1867]).

13 Zu den Subsistenztheoretiker*innen gehörten die auch als »Bielefelderinnen« bekannten Wissenschaftlerinnen um Maria Mies, Claudia von Werlhof und Veronika Bennholdt-Thomsen.

zialer Reproduktion. Sozialreproduktive Arbeit sei weder produktiv noch unproduktiv im Marx'schen Sinne, sondern als etwas gänzlich anderes zu begreifen. Unter Rückgriff auf Rosa Luxemburgs Imperialismusanalyse in »Akkumulation des Kapitals« (Luxemburg, 2013 [1913]) entwickelten die Subsistenztheoretiker*innen in den frühen 1980er Jahren die These der »Hausfrauisierung«, dass der für den Fordismus prägende männliche Normalarbeitszusammenhang nicht verallgemeinerbar sei, sondern sich zunehmend zugunsten flexibilisierter, prekärer Arbeitsverhältnisse auflösen werde (Beer, 1983; Mies, 2009, 2020; Werlhof, 1978). Sie gingen in Anschluss an Luxemburg davon aus, dass »primitive Akkumulation«, also die bei Marx dem Kapitalismus vorangestellten Enteignungsprozesse, fortwährender Bestandteil der Kapitalakkumulation seien. Das Konzept einer kontinuierlichen primitiven Akkumulation (Mies, 2009, S. 265) nutzten sie, um die in fortgeschrittenen kapitalistischen Gesellschaften weiterhin bestehenden nichtkapitalistischen Produktionsweisen in ihrer Bedeutung für den Kapitalismus konzeptionell zu fassen. Als unsichtbarer Sockel des »Eisbergs« (ebd., S. 275)¹⁴ liege unbezahlte Hausarbeit der Ausbeutung im Lohnverhältnis zugrunde und sei als eine in ihrer Dimension noch viel weitreichendere Form von Ausbeutung zu begreifen (Mies, 2020 [1983]). Die Subsistenztheoretiker*innen entwickeln eine erweiterte Perspektive auf kapitalistische Verhältnisse, die sich von der Wiederherstellung der Ware Arbeitskraft für den Produktionsprozess löst. Den Marx'schen Produktivitätsfunktionalismus bezeichnete die Bielefelder Theoretiker Maria Mies als »frauenfeindliche[s] Theoriegebäude« (ebd., S. 47). Die Wissenschaftler*innen setzten Hausarbeit in ein Verhältnis zu bäuerlicher und handwerklicher Produktion im Globalen Süden und arbeiteten heraus, dass diesen Formen der Arbeit (trotz ihrer Unterschiedlichkeit) ein ähnlicher ökonomischer Status zukomme: Diese Arbeiten dienen nicht direkt der Kapitalakkumulation, also einem abstrakten Zweck, sondern dem konkreten Überleben. Formen der »Produktion des Lebens« fassen die Wissenschaftler*innen als Subsistenzproduktion und weisen damit auf eine zweite Form der Ausbeutung hin, »das Kapital [braucht] diese unbezahlte, unbezahlbare, »wertlose« Arbeit« (Mies, 2009, S. 264). Sie fassen Hausarbeit also als eines der »nichtkapitalistischen Milieus« (Luxemburg, 1975, S. 314, zitiert in Hartmann, 2020, S. 44), die das Kapital eingemeindet und beständig ausbeutet, um den Akkumulationsprozess sicherzustellen. Als »marginale Masse« bezeichnet Veronika Bennholdt-Thomsen jene Arbeiter*innen außerhalb des Lohnzusammenhangs, die das Leben ohne Kosten für das Kapital beständig reproduzieren (Bennholdt-Thomsen, 1981, S. 43).

Unabhängig davon, dass die Hausarbeitsdebatte ein »unvollendetes Projekt« blieb, wie Lise Vogel in ihrem Eintrag in das Historisch-Kritische Wörterbuch des Marxismus rückblickend beschreibt (Vogel, 2001, S. 1194), zeigt sie wichtige Widersprüche auf, die von Beiträgen der *Social Reproduction Theory* aufgegriffen und für die postfordistische Gesellschaftsordnung erneuert wurden. Ohne näher auf die Kritik an den einzelnen Positionen der Vertreter*innen der Hausarbeitsdebatte einzugehen, möchte ich hier einige der zentralen Beiträge hervorheben, die die skizzierte Debatte in den 1970er Jahren für

14 Maria Mies (2009) fasst das Verhältnis von sichtbarer kapitalistischer Produktion und unsichtbarer Subsistenzproduktion mit dem Bild des Eisbergs. Diese Trennung sei geschlechtlich strukturiert, wobei weibliche unbezahlte Arbeit aufgrund ihrer Formlosigkeit mit Prekarität verbunden sei (ebd.).

die weitere Auseinandersetzung mit Theoretisierungen der sozialen Reproduktion geleistet hat.

Erstens hat die Hausarbeitsdebatte eine fundierte feministische Kritik entwickelt, mit welcher der Zusammenhang von Reproduktionsverhältnissen und Produktionsverhältnissen untersucht werden kann. Anna Hartmann bezeichnet sie daher als »Ausgangspunkt für die Entwicklung und Ausdifferenzierung feministisch-ökonomischer Ansätze« (Hartmann, 2020, S. 38), die ab den 1990er Jahren entwickelt worden sind (vgl. Bauhardt & Çağlar, 2010). Auch aktuelle Debatten zur postfordistischen Konstellation, auf die ich später zu sprechen komme, beziehen sich auf die Vorläufer der Hausarbeitsdebatte. Die Auseinandersetzungen aus den 1970er Jahren zeigen auf, dass »Hausarbeit« Ausdruck spezifischer historischer und gesellschaftlicher Verhältnisse ist, und verorten die unbezahlte Arbeit im Privathaushalt in der modernen bürgerlich-kapitalistischen Ordnung mit einem davon nicht zu trennenden patriarchalen Geschlechterregime (ebd., S. 39). Durchgesetzt wurde dieses Regime wesentlich durch die räumliche Ordnung des kleinfamilialen Wohnens.

Zweitens entwickelten die Theoretiker*innen der Hausarbeitsdebatte aus ihren Überlegungen heraus eine Kritik am eng gefassten Klassenbegriff des Marxismus, der das (überwiegend männliche) Industrieproletariat als revolutionäres Subjekt des Klassenkampfes fasst. Silvia Federici zufolge »failed [Marx] to see the strategic importance of reproductive work in all its different dimensions (domestic work, sex work, procreation) for the reproduction of the workforce and as a terrain of working-class struggle« (Federici, 2021, S. 33). Die Hausarbeitsdebatte warf nicht nur die Frage nach der Bedeutung reproduktiver Tätigkeiten für den Akkumulationsprozess auf, sondern auch die nach der revolutionären Kraft eines Streiks der »Hausfrauen« (Bock & Biermann, 1977; Della Costa, 1973), also von Kämpfen außerhalb der Produktionssphäre. Damit bietet die Haushaltsdebatte wichtige Anknüpfungspunkte für eine Theoretisierung konflikthafter Aushandlungen und sozialer Kämpfe in der Sphäre der sozialen Reproduktion, zu denen auch Kämpfe um bezahlbares Wohnen gezählt werden können (Uhlmann, 2023).

Drittens zeigen insbesondere die diskutierten Beiträge der Subsistenztheoretiker*innen, dass es sich bei reproduktiver Arbeit um eine andere Form der Ausbeutung handelt als im Lohnverhältnis; eine Form der Ausbeutung, die nicht auf einem Vertragsverhältnis zwischen Arbeiter*in und Kapitalist*in beruht, auf die der Kapitalismus zur Sicherstellung einer fortwährenden Akkumulation aber zwingend angewiesen ist: die Ausbeutung der »marginalen Masse« (Bennholdt-Thomsen, 1981, S. 43). Hier lassen sich Parallelen ziehen zu neueren Debattenbeiträgen, die darauf verweisen, dass die neoliberale Reorganisation des Kapitalismus im finanzdominierten Akkumulationsregime mit der Herausbildung einer Masse von »Prekären und Überflüssigen« (Demirović et al., 2010, S. 9) einhergegangen sei, die nicht mehr sozialstaatlich in die Strategien des »neoliberalen[n] Machtblock[s]« eingebunden und deren Interessen auch nicht mehr demokratisch repräsentiert seien (Bader et al., 2011, S. 22). Der damit einhergehende Vertrauensverlust »prekärer Subjekte« gegenüber politischen Institutionen und die Erfahrung der Nichtresponsivität des (lokalen) Staates liefern wichtige Anknüpfungspunkte zur Theoretisierung von (ausbleibendem) Widerstand gegen erfahrenes Leid im Vermietverhältnis. Hierauf werde ich in der Synthese in Abschnitt 3.3 näher eingehen.

Die Produktion des Lebens ist funktional für die kapitalistische Produktionsweise, umfasst aber mehr als die Reproduktion der Ware Arbeitskraft und weist damit über den Prozess der Kapitalakkumulation hinaus (vgl. Klinger, 2012; Tronto, 1993). Die Frage nach der Struktur dieser Arbeit verhandelten die sozialistischen Feminist*innen der Hausarbeitsdebatte und auch die Subsistenztheoretiker*innen nicht selbst, aber sie wird seit den 1990er Jahren in Debatten zum Thema der Care-Arbeit intensiv geführt, die die Besonderheiten der Sorge als Tätigkeit am Menschen aufzeigen. Diese werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

3.2.2 Reproduktion als Beziehungsarbeit

In den 1980er Jahren erlahmte die Hausarbeitsdebatte und die feministische Theoriearbeit verlor zunehmend ihre Verbindung zu linken sozialen Bewegungen (Vogel, 2001, S. 1192). Parallel dazu vollzog sich eine begriffliche Verschiebung von Hausarbeit zu »Beziehungsarbeit« (Hartmann, 2020, S. 49) und später *Care*, also Sorgearbeit (vgl. Aulenbacher et al., 2018; Aulenbacher & Dammayr, 2014; Conradi, 2001; Haug, 2011; Madörin, 2010; Riegraf, 2017; Tronto, 1993; Winker, 2011). Diese Debatten unterscheiden sich von den radikalen politischen Positionen der autonomen Frauenbewegung, vor allem von denen Mariarosa Della Costas, die für eine Verweigerung, Zerstörung und Automatisierung der Hausarbeit eintrat (Della Costa, 1973) und in deren Kritik, die stark vom fordistischen Akkumulationsprozess her gedacht ist, das Subjekt der Hausarbeit weitgehend abwesend ist (Hartmann, 2020, S. 37). Der Begriff *Beziehungsarbeit*, der bereits Ende der 1970er entwickelt wurde, betont die doppelte Struktur von Reproduktionsarbeit: Neben ihrer materiellen Komponente haben reproduktive Tätigkeiten immer auch eine psychische Seite. Die Hausarbeit müsse verstanden werden als »Einheit von materiellen und psychischen Versorgungsleistungen«, so Silvia Kontos und Karin Walser (1979, S. 64, H.i.O.); »alle Aspekte des Aufbaus und der Pflege der familialen Beziehungen« (ebd.) seien einzubeziehen. Durch das In-den-Mittelpunkt-Rücken des Beziehungsmomentes der Hausarbeit wurde das Verständnis von reproduktiver Arbeit ergänzt um die zwischenmenschliche Bezogenheit und die damit einhergehende von abstrakter Arbeit differente Zeitlichkeit, das asymmetrische soziale Abhängigkeitsverhältnis sowie die notwendige emotionale Involviertheit der sorgenden Subjekte (Conradi, 2001, S. 18; Tronto, 1993, S. 57; vgl. Aulenbacher et al., 2018; Aulenbacher & Dammayr, 2014). Aus der Bezogenheit von Sorgearbeit auf die Bedürfnisse anderer ergibt sich, dass Sorgearbeit nur begrenzt rationalisierbar ist (Herb & Uhlmann, 2024, S. 20). Die kapitalistische Einhegung von Reproduktionsarbeit führt daher notwendigerweise zu einer »Care-Krise«, wie in den letzten Jahren von zahlreichen Autor*innen dokumentiert worden ist (Dowling, 2016; Fraser, 2016, 2020).

Mit dem Begriff *Care*, der ab den 2000er Jahren die deutschsprachigen Debatten feministischer Ökonomie prägte, wird eine Ausdehnung der Tätigkeiten vorgenommen, die unter Sorgearbeit verstanden werden. Damit wird auf die veränderten Organisationsbedingungen von Sorge im neoliberal reorganisierten Kapitalismus reagiert (vgl. Aulenbacher, 2020; Madörin, 2010; Riegraf, 2017; Winker, 2011). Unter *Care* wird neben der unbezahlten Arbeit im Privathaushalt auch die bezahlte, über den Markt organisierte Sorgearbeit am Menschen gefasst. Care-Debatten gehen von den veränderten gesell-

schaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Postfordismus aus und stellen in den Mittelpunkt, dass Care-Arbeit einer anderen ökonomischen Rationalität folgt als die Waren- und Güterproduktion. Deshalb wird nach neuen ökonomischen Konzepten gesucht, um diese Rationalität erfassen zu können. Obwohl die Care-Debatten ihre politischen und theoretischen Wurzeln in den oben skizzierten Debatten der 1970er Jahre haben, sind die neuen ökonomischen Theorien nicht mehr so stark von marxistischen, sondern von klassischen Wirtschaftstheorien geprägt (vgl. Bauhardt & Çağlar, 2010; Madörin, 2010). Mit einer stärkeren Fokussierung auf Arbeitsbedingungen in den Sektoren, institutionelle Settings und nationale Care-Regime wurde in vielen Arbeiten eine gesellschaftstheoretische Rückbindung an die politökonomischen Strukturbedingungen aufgegeben (Haubner, 2024, S. 39; Haug, 2011).

Eine wichtige Neuerung der zahlreichen Arbeiten, die unter dem Begriff *Care-Debatten* entstanden sind, ist die Strukturanalyse der Care-Beziehung als subjektorientierte Arbeit. Herausgearbeitet wurde, dass *Care* gekennzeichnet ist durch Personenbezogenheit (eine Interaktion zwischen zwei Menschen), eine Asymmetrie zwischen der sorgenden und der ver-/umsorgten Person, eine leiblich-affektive Dimension, einem besonderen Zeitbedarf sowie einer grundsätzlichen Angewiesenheit, sprich: Jeder Mensch ist existenziell abhängig von Sorge (vgl. Knobloch, 2013; Madörin, 2006; Madörin & Soiland, 2013; Müller, 2014; Soiland, 2017). Mascha Madörin spricht von einem Zusammenfallen von Produktion und Konsumtion, wobei die zwischenmenschliche Beziehung zum Ausgangs- und Endprodukt des Produktionsprozesses wird (Madörin, 2010, S. 88). Im Gegensatz zur Güterproduktion (Subjekt-Objekt-Beziehung) sei *Care* als Subjekt-Subjekt-Beziehung zu fassen (Madörin, 2006). Susan Donath schlussfolgert aus der spezifischen Struktur von Care-Beziehungen, dass sich Care-Ökonomie den Gesetzen der kapitalistischen Ökonomie widersetze und daher als *the other economy* zu theoretisieren sei (Donath, 2000).

Die Kommodifizierung von Sorgearbeit ist aus dieser Perspektive in doppelter Weise problematisch: einerseits für die Qualität der Sorge selbst, andererseits entsteht ein ökonomisches Problem, weil der Care-Sektor stets einem größeren Kostendruck ausgesetzt ist. Fürsorgliche Reproduktionsbeziehungen stehen also in einem Spannungsverhältnis zu den »raum-zeitlichen Mobilitäts- und Flexibilitätsansprüchen der globalen, im Neoliberalismus immer kurzzyklischeren Kapitalverwertung« (Haubner, 2024, S. 45). Die Eingliederung von Sorgetätigkeiten in das finanzkapitalistische Akkumulationsregime löste somit eine Krise der sozialen Reproduktion aus, die auch als »Sorgelücke« (Atzmüller et al., 2024, S. 26) bezeichnet wird. Hier setzten neuere Theorien der *Social Reproduction Theory* an, die ich im nächsten Kapitel diskutieren möchte. Die dazugehörigen Beiträge bilden eine Brücke zu den kapitalismuskritischen Analysen der 1970er Jahre, aktualisieren sie jedoch für die heutigen kapitalistischen Verhältnisse.

3.2.3 Social Reproduction Theory

Die SRT interessiert sich für die widersprüchliche Abhängigkeitsbeziehung zwischen der mit der Marx'schen Werttheorie als produktiv und unproduktiv zu fassenden Arbeit, und zwar »in the shadow of neoliberalism« (Bhattacharya, 2017b, S. 3). Sie erneuert den Reproduktionsfeminismus der 1970er Jahre für das finanzdominierte Akkumulationsre-

gime (Fraser, 2016, 2020) und versucht den komplexen Zusammenhang von Ausbeutung (verstanden als entlang von Klassenpositionen strukturiert) und Unterdrückung (Rassismus, Sexismus, Ableismus etc.) im Kapitalismus des 21. Jahrhunderts zu theoretisieren, unter Rückgriff auf die Kritik Schwarzer Feminist*innen an der Hausarbeitsdebatte.¹⁵ Verhältnisse innerhalb und außerhalb der Sphäre der Produktion begreift die SRT als unmittelbar miteinander verwoben. Bhattacharya führt dazu aus:

»The social relations outside of wage labor are not accidental to it but take specific historical form in response to it. For instance, the gendered nature of reproduction of labor power has conditioning impulses for the extraction of surplus value. Similarly, a heterosexist form of the family unit is sustained by capital's needs for the generational replacement of the labor force.« (Bhattacharya, 2017a, S. 87)

Im Anschluss an die oben erwähnte *Marxian School* um Lise Vogel (2013) fasst die SRT reproduktive Arbeit, die nicht direkt Mehrwert produziert, als unproduktive Arbeit.¹⁶ Gleichzeitig zielt sie aber auf eine ganzheitliche Analyse reproduktiver und produktiver Arbeit ab und versteht diese Arbeiten als »part of the same socio-economic process« (Luxton, 2006, S. 37). Tithi Bhattacharaya (2017a) fasst das Anliegen der SRT wie folgt zusammen: »If, as we propose, the spatial separation between production (public) and reproduction (private) is a historical form of appearance, then the labor that is dispensed in both spheres must be theorized integratively.« (S. 9) Mit diesem Verständnis von Kapitalismus und Patriarchat als untrennbar miteinander verwobene Systeme grenzt sich die SRT von sogenannten Zwei-System-Theorien (vgl. Hartmann, 1979), ab (Vogel, 2017, S. x).

Besonders einflussreich für die Entwicklung der reproduktionstheoretischen Debatten in den letzten zehn Jahren war der 2017 von Tithi Bhattacharaya herausgegebene Sammelband »Social Reproduction Theory – Remapping Class, Recentring Oppression« (Bhattacharya, 2017c). Er versammelt Schriften einiger bedeutender Vertreter*innen der aktuellen Debatte wie Susan Ferguson, Davis McNally und Cinzia Arruzza. Nancy Fraser hebt darin hervor, dass die Trennung zwischen Produktion und Reproduktion erst

15 Angela Davis, bell hooks, Patricia Hill Collins und weitere Schwarze Feminist*innen kritisierten in ihren Werken die Verengung der aus der *Weißten* Mittelschicht heraus entstandenen Hausarbeitsdebatte auf die »Frauenfrage«, weil so Unterdrückungserfahrungen entlang rassistischer Diskriminierung unberücksichtigt blieben (McNally, 2017). Davis beispielsweise weist in ihrem Werk »Women, Race and Class« darauf hin, dass der Großteil Schwarzer Frauen* in den USA immer neben der Hausarbeit in der eignen Familie auch einer Lohnarbeit nachgegangen sei, und zwar häufig im Haushalt *Weißer* Familien, in denen die Arbeiter*innen sexistisch und rassistisch diskriminiert wurden (Davis, 1983). bell hooks wiederum betont in ihrem Aufsatz »Homeplace – a site of resistance«, dass die Familie und der private Haushalt Ausgangspunkt für politische Organisation gegen rassistische und sexistische Gewalt sowie kapitalistische Ausbeutung sein können (hooks, 1990).

16 Kritiker*innen der SRT missverstehen diese formale Konzeptualisierung als normatives Postulat, jedoch ergeben sich aus der formalen Trennung spezifische Vorteile für eine Analyse des Zusammenhangs von Ausbeutung und Unterdrückung (vgl. Herb & Uhlmann, 2024; Jaeggi & Fraser, 2018).

im Zuge der Industrialisierung und der Entwicklung kapitalistischer Strukturen hervor- gebracht wurde (Fraser, 2017, S. 25). In ihrer Auseinandersetzung mit der aktuellen ka- pitalistischen Gesellschaftsformation arbeitet sie heraus, dass die kapitalistische Akku- mulation auf der fortlaufenden Enteignung rassifizierter Gruppen sowie der Aneignung unbezahlter Arbeit und natürlicher Ressourcen beruht (Fraser, 2023). Wie schon die Sub- sistenztheoretiker*innen um Maria Mies, Claudia von Werlhof und Veronika Bennholdt- Thomsen in den 1970er Jahren geht Fraser davon aus, dass der Kapitalismus sogenannte *zones of non-commodification* für seine beständige Reproduktion braucht (Jaeggi & Fraser, 2018, S. 49), sich also Prozesse der fortgesetzten ursprünglichen Akkumulation immer und immer wiederholen. Die Einhegung immer mehr gesellschaftlicher Bereiche und reproduktiver Tätigkeiten durch die kapitalistische Verwertungslogik bezeichnet Nancy Fraser als »capitalism's crisis of care« (Fraser, 2016). Durch die Eingemeindung immer weiterer Teile der reproduktiven Sphäre, die die Wiederherstellung des Lebens und da- mit die der Ware Arbeitskraft ermöglicht, verschlinge der Kapitalismus seine eigenen Grundlagen: Mensch und Natur (Fraser, 2023).

Ähnlich argumentieren David Harvey (2003) und Klaus Dörre (2009) unter den Begriffen *accumulation by dispossession* beziehungsweise *neue Landnahme*¹⁷, dass sich der kapitalistische Akkumulationsprozess insbesondere in Krisenzeiten auf neue, vormals nicht marktförmig strukturierte Bereiche und Territorien ausdehne und sie eingemeinde.¹⁸ Nach David Harvey fungiert der urbane Raum zunehmend als zentrale Arena der Prozesse fortgesetzter ursprünglicher Akkumulation, wobei die Spekulation mit Immo- bilien in Städten massive Gentrifizierungs- und Verdrängungsprozesse nach sich zieht (vgl. Abschnitt 3.1.1 zu Harveys Raumökonomie des Kapitalismus in diesem Kapitel). Aus Perspektive der SRT ist aber vor allem von Interesse, dass der »Neoliberalismus [...] sogar vorrangig ein tiefer Eingriff in die Weisen [ist], wie Menschen weltweit gezwungen sind, sich zu reproduzieren« (Soiland, 2018, S. 88).

Von dieser Annahme ausgehend, unterscheidet Nancy Fraser drei historische »re- gimes of reproduction-cum-production« (Fraser, 2017, S. 25ff.): erstens den liberalen Ka- pitalismus des 19. Jahrhunderts, in dem sich die moderne Familienstruktur, die bür- gerliche Vollzeithausfrau und die mit Weiblichkeit konnotierte Privatsphäre herausbil- deten (ebd., S. 26ff.); zweitens den staatlich organisierten Kapitalismus im Anschluss

17 Die Feministische Autorinnengruppe (2013) wies darauf hin, dass Klaus Dörre, der 30 Jahre nach den Entwicklungen der Subsistenztheorien von Maria Mies und den Bielefelderinnen das Konzept der »neuen Landnahme«, also die »Expansion der kapitalistischen Produktionsweise nach innen und außen« (Dörre, 2009, S. 37) ebenfalls unter Rückgriff auf Luxemburg ausarbeitet, kaum Bezug zu den Arbeiten der Subsistenztheoretikerinnen herstellt. In späteren Arbeiten hat er dies korri- giert.

18 Durch die Liberalisierung und Flexibilisierung von Arbeits- und Finanzmärkten seit Mitte der 1980er Jahre kam es zu einer räumlichen Verschiebung von Industrie und produzierendem Ge- werbe aus dem Globalen Norden in Territorien mit billigeren Arbeitskräften und geringeren ar- beitsrechtlichen Regulierungen im Globalen Süden (Uhlmann, 2023, S. 35). Gleichzeitig erfolgte in Europa und den USA die Privatisierung öffentlicher Güter, der Ausverkauf staatlich kontrollier- ten Grund und Bodens sowie die profitorientierte Reorganisation diverser Sozialleistungen (Dör- re, 2009, S. 44). Diese »Landnahmen« hatten den Abbau sozialstaatlicher Daseinsvorsorge und den Rückzug des Wohlfahrtsstaates aus der Bereitstellung lebensnotwendiger Güter wie Wohnraum zur Folge.

an den Zweiten Weltkrieg im 20. Jahrhundert, in dem der fordistische Klassenkompromiss etabliert wurde, der geprägt war von einer Ausweitung (wohlfahrt-)staatlicher Interventionen im Reproduktionssektor, erhöhten finanziellen Abgabepflichten der Unternehmen und einer massenkonsumgestützten Einbindung der Privathaushalte in das kapitalistische Akkumulationsregime, wobei die räumliche und funktionale Trennung von Arbeit und Wohnen und damit auch die Verunsichtbarmachung von (weiblicher) Hausarbeit durch die Entstehung monofunktionaler Großwohnsiedlungen und suburbaner Einfamilienhaussiedlungen – im wahrsten Sinne des Wortes – räumlich zementiert wurden (ebd., S. 29ff.); drittens die aktuelle Phase des finanzdominierten Kapitalismus, die Fraser gekennzeichnet sieht durch die Ausbreitung flexibilisierter und prekärer Arbeitsverhältnisse, die Eingliederung von weiblicher Arbeitskraft in den Arbeitsmarkt (Doppelverdiener/inmodell, vgl. Winker, 2011, S. 339f.), den Rückzug des Staates aus der Bereitstellung sozialstaatlicher Leistungen und daraus folgend eine Entsicherung der Reproduktion der Ware Arbeitskraft (Fraser, 2017, S. 32ff.). Laut Fraser ist das aktuelle *Reproduction-cum-production*-Regime dadurch gekennzeichnet, dass es »externalizing care work onto families and communities while diminishing their capacity to perform it« (ebd., S. 32). Martin Sarnow spricht in diesem Zusammenhang von einer »Erschöpfung der Arbeiter*innen« im finanzdominierten Kapitalismus (Sarnow, 2023, S. 88). Im Ergebnis bildete sich eine »dualized organization of social reproduction« heraus: »commodified for those who can pay for it and privatized for those who cannot.« (Fraser, 2017, S. 32)

Es findet also eine Neuordnung der als produktiv und reproduktiv zu fassenden Tätigkeiten der Sorge statt, wobei der herausgebildete kommodifizierte Care-Sektor durch prekäre Arbeitsverhältnisse, niedrige Löhne und rassifizierte Ausbeutungsverhältnisse, zum Beispiel im Kontext transnationaler Pflegemigration aus dem Globalen Süden in den Globalen Norden (Kordes, 2019), gekennzeichnet ist. Mit Janine Brodie kann die Reorganisation der Sorge im finanzialisierten Kapitalismus als doppelte Privatisierung gefasst werden: Einerseits als »Unterwerfung unter die Warenform« (Brodie, 2004, S. 23), also als Kommodifizierung, und andererseits als »Familiarisierung/Individualisierung« (ebd.), die Verschiebung von Zuständigkeiten vom Staat hin zu familialen Strukturen oder einzelnen Subjekten. Wie Sarnow beschrieben hat, wirken sich beide Aspekte der Privatisierung auf die für Reproduktion zur Verfügung stehenden Ressourcen der Haushalte aus: sowohl in finanzieller Hinsicht, da ehemals staatlich finanzierte Leistungen nun selbst bezahlt werden müssen, als auch in Bezug auf den zeitlichen und psychisch-emotionalen Aufwand, da immer mehr Aufgaben in den familiären Bereich verlagert werden und dort mehr Sorgekapazitäten erforderlich sind, diese Kapazitäten jedoch strukturell gesehen minimiert werden (Sarnow, 2023, S. 88). Daraus ergibt sich ein komplexes Zusammenspiel zwischen entlohnter und unentlohnter Reproduktionsarbeit in der aktuellen Gesellschaftsformation, das auch die Geschlechterverhältnisse neu sortiert hat.

Die Politikwissenschaftlerin Isabella Baker identifiziert in der postfordistischen Reorganisation des Kapitalismus seit den 1980er Jahren eine neoliberale Reorganisation der Geschlechterordnung, die durch die beschriebenen Verschiebungen zwischen reproduktiver und produktiver Arbeit und der damit verknüpften vergeschlechtlichten Arbeitsteilung hervorgebracht wurde (Bakker, 2003, 2007). Die neoliberale Neuordnung der Ge-

schlechterverhältnisse ist laut Bakker durch vier Dimensionen gekennzeichnet (Bakker, 2003, S. 76ff.): erstens eine Rückverlagerung von Reproduktionstätigkeiten in die privaten Haushalte durch den Rückzug des Staates aus der Bereitstellung von Sozialleistungen und damit verbunden ein Anstieg reproduktiver Verpflichtungen im Privathaushalt, der meist von Frauen* getragen wird, zweitens eine Feminisierung prekärer Arbeitskraft, die durch den Zusammenbruch des Familienernährermodells und den im Anschluss an die Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen notwendigen Eintritt von Frauen* in meist schlecht bezahlte Lohnarbeitsverhältnisse entstanden ist, drittens eine zunehmende Diffusion der reproduktiven und produktiven Sphären, die einerseits aus der marktförmigen Organisation von vormals staatlich organisierten Sozialleistungen und andererseits der privatwirtschaftlichen Organisation haushaltsnaher Dienstleistungen erwächst, und viertens eine steigende soziale Ungleichheit unter Frauen* entlang von *race* und *class*, die eine intersektionale Analyse der Verschränkung von Patriarchat und Kapitalismus aufdrängt. Auch Silvia Federici (2012) diagnostiziert vor dem Hintergrund einer Rückverlagerung von Reproduktionsaufgaben in den Privathaushalt bei gleichzeitiger Eingliederung von Frauen* in (prekäre) Lohnarbeitsverhältnisse eine Vertiefung von Geschlechterungleichheiten und rassifizierter Ausbeutung in kapitalistischen Krisenmomenten. Gabriele Winker (2012) wiederum erkennt seit der globalen Wirtschaftskrise 2007/2008 eine weitere Verschärfung dieser Krise, die auf den Reproduktionsbereich und damit mehrheitlich Frauen* abgewälzt wurde, bei gleichzeitiger ›Entsorgung‹ der Menschen aus vorherrschenden politischen Krisendebatten. Daher plädiert sie, ähnlich wie andere Feminist*innen der jüngeren SRT und Care-Debatten, für eine »Care-Revolution«, die verschiedene antikapitalistische Kämpfe im Reproduktionsbereich – also beispielsweise soziale Kämpfe um Erziehung, Bildung, Gesundheit und Wohnen – miteinander verbindet (Winker, 2015). Diese Bestrebungen werden in der gesellschaftlichen Linken aktuell auch unter dem Begriff *Vergesellschaftung* diskutiert (Communia, 2022; Latocha, 2022; Nuss, 2024) und bieten Anschluss für die Zusammenführung von Kämpfen um das Wohnen, der Klimabewegung und Bestrebungen der Vergesellschaftung von Sorgearbeit.

Ich möchte nachfolgend zwei zentrale Stärken der SRT vorstellen, um dann in einem nächsten Schritt zum Gegenstand dieser Arbeit, dem Wohnen, zurückzuführen. Da erst kürzlich die deutschsprachige Kritik an der SRT in einer Edition der *PROKLA* (2024) ausführlich diskutiert worden ist, verzichte ich an dieser Stelle auf eine Wiederholung der Debatten.¹⁹

1) *Analytische Unterscheidung zwischen produktiver und reproduktiver Arbeit*: In Anschluss an Uhlmann und Herb (2024) begreife ich die analytische Trennung zwischen produktiver und reproduktiver Arbeit als zentrale Stärke der SRT: Mit ihr werden die durch Kommodifizierung und Finanzialisierung von Sorgearbeit und Reproduktionsressourcen wie Wohnraum hervorgerufenen Verschiebungen und Verschränkungen zwischen

19 Wie Uhlmann und Herb in dieser Ausgabe argumentiert haben, sind sowohl der Ökonomismusvorwurf (Dück & Hajek, 2019) als auch die begriffliche Kritik an sozialer Reproduktion statt gesellschaftlicher Reproduktion, wie sie etwa von Frigga Haug formuliert wird (Haug, 2019), nicht gerechtfertigt, da diese Debatten innerhalb der SRT verhandelt und produktiv bearbeitet worden sind (Herb & Uhlmann, 2024, S. 14f.).

verschiedenen Formen der Ausbeutung im finanzdominierten Akkumulationsregime greifbar. Die SRT geht davon aus, dass die funktionale und räumliche Trennung von Reproduktions- und Produktionssphäre ein historisches Produkt kapitalistischer Vergesellschaftung ist. In vorkapitalistischen Zeiten bildete das Haus beziehungsweise der Haushalt eine sich selbst versorgende Wirtschaftseinheit (Häußermann & Siebel, 1996, S. 24), in der Frauen zentrale Arbeitsaufgaben übernahmen und entsprechend soziale Anerkennung genossen (Davis, 1983, S. 129ff.). Erst mit der Industrialisierung wurde die Herstellung von Waren von jenen Tätigkeiten räumlich getrennt, die der Wiederherstellung von Leben dienen. Dies wurde wesentlich durch die Durchsetzung des modernen kleinfamilialen Wohnens vorangetrieben, mit der sich Wohnen als Ort der Privatheit, »Nichtarbeit« und Intimität herausgebildet hat (Häußermann & Siebel, 1996, S. 32ff.). Durch die neoliberale Reorganisation des Kapitalismus hat sich die Trennlinie zwischen Reproduktion und Produktion erneut verschoben, denn immer mehr reproduktive Tätigkeiten sind privatwirtschaftlich in formalen Erwerbsverhältnissen organisiert und dadurch in die Zyklen der Kapitalverwertung eingebunden. Das heißt also, reproduktive Tätigkeiten können auch produktiv stattfinden (Herb & Uhlmann, 2024, S. 18f.). Wichtig ist, dass nicht nur mit der Kommodifizierung von Reproduktionstätigkeiten, also Care-Arbeit, Profit erzielt wird, sondern ebenso wesentlich durch die Kommodifizierung und Finanzialisierung zentraler Reproduktionsinfrastrukturen wie Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Wohnraum. Ökonomische Inwertsetzungsprozesse umfassen also nicht nur die begrenzt rationalisierbaren subjektbezogenen Beziehungsarbeiten, sondern vor allem auch die Räume der Reproduktion.

Um diejenigen kapitalistischen Einhegungen gesellschaftlicher Bereiche fassen zu können, die mit der Kommodifizierung und Finanzialisierung einhergehen, schlagen Uhlmann und Herb (2024) vor, zwischen der Sphäre der sozialen Reproduktion und reproduktiven Tätigkeiten zu unterscheiden. Während sich die Sphären der produktiven und unproduktiven Arbeit mit Marx entlang der Mehrwertschöpfung abgrenzen lassen, so begreifen sie reproduktive Tätigkeiten unabhängig von der Frage, ob mit ihnen Mehrwert produziert wird, als »Tätigkeiten am Menschen« (ebd., S. 17ff.). Damit verbinden die Autor*innen die auf der Marx'schen Werttheorie aufbauende Analyse der Sphären der Produktion und Reproduktion, die auch in der Hausarbeitsdebatte verhandelt wurde, mit den in diesem Kapitel unter »Reproduktion als Beziehungsarbeit« dargestellten Erkenntnissen der Care-Debatten zu den Besonderheiten der Sorge. Mit dieser Unterscheidung zwischen den ökonomischen Sphären und praktischen Tätigkeiten lässt sich greifen, dass die Kommodifizierung und Finanzialisierung von Wohnraum nicht nur zu einer gesteigerten »sekundären Ausbeutung« (Hirsch-Borst & Krätke, 1981, S. 62) der Klasse der Lohnabhängigen führt, also einem Anstieg der Reproduktionskosten der Arbeiter*innen. Die ökonomische Inwertsetzungsprozesse der Reproduktionsressource Wohnung, in der der Großteil der reproduktiven Tätigkeiten am Menschen stattfindet, kann auch zu einer Erschöpfung der lohnabhängig beschäftigten Haushalte führen, da tendenziell Sorgekapazitäten durch erlebte Wohnungsnot minimiert werden (Madden, 2020). Diese Verschränkung von Ausbeutung und Erschöpfung im Lebensbereich Wohnen, so meine These, ist zentral dafür, zu verstehen, wie ökonomische Inwertsetzungsprozesse, Subjektivierung und (ausbleibende) politische Kollektivierung zusammenhängen (vgl. Abschnitt 3.3).

2) *Erweiterung des Klassenbegriffs*: Anknüpfend an die oben dargestellten Überlegungen begreift die SRT Konflikte innerhalb der Reproduktionssphäre – wie etwa Kämpfe um Pflege, Wohnen oder soziale Infrastruktur – als Ausdruck und Form gegenwärtiger Klassenauseinandersetzungen (Bhattacharya, 2017a; Mohandesi & Teitelmann, 2017, S. 45). In ihrem Aufsatz »How not to skip class« führt Bhattacharya aus:

»The key to developing a sufficiently dynamic understanding of the working class [...] is the framework of social reproduction. In thinking about the working class, it is essential to recognize that workers have an existence beyond the workplace. The theoretical challenge therefore lies in understanding the relationship between this existence and that of their productive lives under the direct domination of the capitalist. The relationship between these spheres will in turn help us consider strategic directions for class struggle.« (Bhattacharya, 2017a, S. 69)

Auf der Überzeugung fußend, »dass die Klassenerfahrung durch Unterdrückung geprägt wird« (Herb & Uhlmann, 2024, S. 13), stellt sich die Frage nach der Bestimmung von »Klasse an sich« und »Klasse für sich« neu. Susan Ferguson argumentiert, dass die ursprüngliche Akkumulation durch die Enteignung sowohl von Produktions- als auch Reproduktionsmitteln die lohnabhängige Klasse konstituiert hat; der Kapitalismus trennt die Arbeiter*innen demnach nicht nur von den Produktionsmitteln, sondern zugleich von den für ihre soziale Reproduktion notwendigen Ressourcen (wie Wohnraum). Es stellt sich also die Frage, inwiefern »Reproduktionsverhältnisse als konstitutives Element in der Strukturierung von Klassen begriffen werden können« (Herb & Uhlmann, 2024, S. 26) oder anders ausgedrückt: Inwiefern die Arbeiterklasse und damit das »revolutionäre Subjekt« über die Gruppe der mehrwertschaffenden Lohnabhängigen hinaus geht (Krätke, 2020 [1988], S. 93), denn Klassenkämpfe entstehen nicht allein in der Sphäre der Produktion, sondern auch im Bereich der Reproduktion und an der Grenze dieser beiden Sphären (Herb & Uhlmann, 2024, S. 27). Für Nancy Fraser sind die sogenannten »Grenzkämpfe« zentrale Auseinandersetzungen in der aktuellen Gesellschaftsformation des Kapitalismus, also soziale Kämpfe »an den konstitutiven Verbindungsstellen des Systems« (Fraser, 2023, S. 14). Fraser sagt: »Wo die Produktion an die soziale Reproduktion stößt, schürt das System Konflikte um die Fürsorge, öffentliche wie private, bezahlte wie unbezahlte.« (ebd.; vgl. Jaeggi & Fraser, 2018, S. 229) Das Ringen um bessere Wohnbedingungen kann genau als ein solcher Grenzkampf gefasst werden: Er verteidigt den Gebrauchswert der Wohnung als Ort nichtproduktiver Tätigkeiten und Zuhause gegen die tauschwertfokussierten Interessen des Immobilienkapitals und gegen die steigende »sekundäre Ausbeutung« (Hirsch-Borst & Krätke, 1981, S. 62) durch höhere Mietzahlungen. Im Gegensatz zu Klassenkämpfen in der Sphäre der Produktion, also Streiks der Arbeiter*innen, verfügen Protestierende im Bereich der Reproduktionssphäre allerdings über keinen ökonomischen Hebel, denn es fehlt ihnen an struktureller Macht in Bezug auf den Prozess der Mehrwertschöpfung (Uhlmann, 2023, S. 42f.). Aktuelle Studien wie die Forschungsarbeiten von Lisa Vollmer zur Mietenbewegung in Berlin und New York (Vollmer, 2019) und Sarah Uhlmanns Dissertation zu urbanen sozialen Bewegungen in New York, Buenos Aires und Hamburg (Uhlmann, 2022) verweisen auf die Organisationsmacht territorial verankerter sozialer

Kämpfe um Reproduktionsressourcen und die spezifischen Eigenschaften urbaner Reproduktionskämpfe. Die Studien zeigen auf, dass Identität und geteilte Interessen im Sinne eines Klassenbewusstseins (»Klasse für sich«) prozesshaft entstehen und die Formierung politischer Kollektivität durch geknüpfte solidarische Beziehungsweisen und reziproke Angewiesenheitsverhältnisse unterstützt werden kann. Aufgrund der spezifischen raumbezogenen Ziele und Praktiken sozialer Kämpfe im Urbanen plädiert Uhlmann für die Verwendung des Begriffs *Reproduktionskämpfe* anstelle von Frasers Vorschlag *Grenzkämpfe* (Uhlmann, 2023, S. 41ff.). Dieser Setzung schließe ich mich in der vorliegenden Arbeit an.

Insgesamt liefern die hier gesichteten reproduktionstheoretischen Debatten der Hausarbeitsdebatte, Care-Debatte und SRT, mehrere zentrale Erkenntnisse, die für die Untersuchung des Zusammenhangs von makrostrukturellen Transformationsprozessen der politischen Ökonomie des Wohnens und der lokal-räumlichen Aushandlung von ökonomischen Inwertsetzungsprozessen von Interesse sind: erstens verweisen die Debatten auf die zentrale Funktion der Reproduktionssphäre für den kapitalistischen Akkumulationsprozess und arbeiten die damit einhergehende Ausbeutung der »marginalen Masse« unentlohnter Arbeiter*innen heraus. Damit verweisen die Arbeiten auf die Erschöpfungserfahrungen, die neben der Ausbeutung im Lohnverhältnis ganz maßgeblich die Klassenerfahrung der Lohnabhängigen in der aktuellen Gesellschaftsformation prägen. Zweitens verdeutlichen insbesondere die Care-Debatten die spezifische Struktur reproduktiver Tätigkeiten, die sich durch Subjektbezogenheit, emotional-psychische Involviertheit und eine von der Warenproduktion differente Temporalität auszeichnet. Prekäre Wohnverhältnisse und Verdrängungsdruck setzen diese tagtägliche Sorge um den Erhalt und die Wiederherstellung des Lebens, auf die wir alle angewiesen sind, unter Druck, denn die Wohnung fungiert als zentraler Ort sozialreproduktiver Tätigkeiten – jedoch nur so lange, wie sie als räumlich-materielle Reproduktionsressource für die Bewohner*innen funktional ist. Drittens ermöglicht die ganzheitliche Betrachtung der Arbeitsverhältnisse in den Sphären diesseits und jenseits der Kapitalakkumulation die Entwicklung eines erweiterten Klassenverständnisses und folglich die Frage nach dem Subjekt und den Praktiken sozialer Kämpfe neu zu stellen. Aus dieser Perspektive lassen sich soziale Kämpfe um das Wohnen als erweiterte Klassenkämpfe im Reproduktionsbereich deuten (Uhlmann, 2023). Viertens rückt die räumliche Materialität des Wohnens als Dimension der Durchsetzung gesellschaftlicher Herrschaftsverhältnisse qua Strukturierung gesellschaftlicher Reproduktionsverhältnisse sowie als Ort der Aushandlung von (Klassen-)Interessen und (Klassen-)Identitäten in den Fokus.

Ausgehend von den im ersten Teil dargestellten Erkenntnissen der politökonomischen Forschungsliteratur und den hier entwickelten reproduktionstheoretischen Erweiterungen möchte ich im folgenden dritten Abschnitt dieses Kapitels die beiden dargestellten Perspektiven zum analytischen Ansatz dieser Arbeit, einer feministischen politökonomischen Perspektive auf das Wohnen, synthetisieren. Dabei greife ich neben den diskutierten Debatten zurück auf Überlegungen zu Subjektivierung als räumlich-situiertem Prozess (Mullis & Miggelbrink, 2022, S. 20ff.; Reckwitz, 2008; Schurr & Strüver, 2016) und das Entfremdungstheorem (Gehriger, 2023; Jaeggi, 2005; Marcuse, 1975). Da-

mit theoretisiere ich die Zumutungen, die unter kapitalistischen Wohnverhältnissen an Subjekte und ihre Handlungsfähigkeit herangetragen werden.

3.3 Synthese: *Feministische Politische Ökonomie des Wohnens*

Im Folgenden werden die vorgestellten politökonomischen Ansätze (Abschnitt 3.1) und feministischen Reproduktionstheorien (Abschnitt 3.2) zu einer Synthese zusammengeführt: der *Feministischen Politischen Ökonomie des Wohnens*. Diese Zusammenführung wird entlang von vier Dimensionen entwickelt, die ich als miteinander verschränkte Aspekte der *ge-wohnten Vergesellschaftung* im Spannungsfeld kapitalistischer Akkumulation und sozialer Reproduktion fasse. Sie dienen als theoretisch-konzeptioneller Rahmen der Arbeit. Das Verhältnis von sozialer Reproduktion und kapitalistischer Akkumulation im Wohnungssektor ist strukturell entgegengesetzt und dennoch notwendig aufeinander bezogen. Wohnen, so mein Argument, nimmt in vierfacher Hinsicht eine zentrale Rolle in der Vermittlung zwischen dem Erleben des Alltags (Subjektebene) und dem kapitalistischen Gesamtzusammenhang (Strukturebene) ein: Erstens ist die staatliche Regulation des Wohnens als Steuerung der gesellschaftlichen Reproduktion zu fassen (3.3.1). Wohnraum kann zweitens als räumliche Ressource der sozialen Reproduktion verstanden werden (3.3.2). Drittens können gelebte Wohnerfahrungen als Feld alltäglicher Subjektivierung gefasst werden (3.3.3). Viertens ist Wohnen als Terrain sozialer Kämpfe um Reproduktionsverhältnisse zu verstehen (3.3.4). Mit diesem Verständnis, das das Politische, Materielle und Soziale zusammendenkt, schließe ich an feministisch-geographische Debatten zum Thema Wohnen an, die einerseits auf die enge Verbindung der Wohnung als Zuhause mit Fragen der Zugehörigkeit und Identität verweisen sowie andererseits die Einbettung des ge-wohnten Alltags in skalare Ordnungen von Macht und Gesellschaft betonen (Bate, 2018; Baxter & Brickell, 2014; Blunt, 2005; Blunt & Dowling, 2022; Brickell, 2012b, 2012a; Easthope, 2004, 2014; Easthope et al., 2020; Fenster, 2014, 2018; Latocha et al., 2022; Reichle & Kuschinski, 2020).

In den nächsten Abschnitten werden die wesentlichen Aspekte der vier Dimensionen der *ge-wohnten Vergesellschaftung* auf Basis der unter Abschnitt 3.1 und Abschnitt 3.2 diskutierten Theorien zusammengefasst. Abschnitt 3.3.3 zu den gelebten Wohnerfahrungen als Feld alltäglicher Subjektivierungsprozesse holt ein wenig weiter aus. Hier wird Subjektivierung als räumlich situierter Prozess eingeführt und ein erweiterter Entfremdungsbegriff entwickelt, um theoretisch klären zu können, welche subjektivierenden Effekte mit dem Erleben einer Entsicherung von Wohnverhältnissen im Kontext von ökonomischen Inwertsetzungsprozessen von Wohnraum einhergehen.

3.3.1 Staatliche Regulation des Wohnens und gesellschaftliche Reproduktion

Aufbauend auf den Erkenntnissen der dargestellten Forschungsbeiträge aus der politökonomischen Wohnungsforschung und der sozialen Reproduktionstheorie fasse ich erstens die staatliche Regulation des Wohnens als Steuerung der gesellschaftlichen Reproduktion. Die politische Ökonomie des Wohnens weist den Wohnungssektor als wichtigen Kapitalumschlagsplatz der globalen kapitalistischen Wirtschaft aus, dem

im aktuellen Akkumulationsregime des finanzdominierten Kapitalismus eine zentrale Funktion bei der ›Reparatur‹ von Überakkumulationskrisen zukommt (Aalbers & Christophers, 2014; Belina, 2017, 2018b; Harvey, 1985, 2001, 2003). Gleichzeitig fungiert der Wohnungssektor als zentraler Reproduktionsbereich der Ware Arbeitskraft, deren tägliche Wiederherstellung aus Perspektive der sozialen Reproduktionstheorie ins Zentrum der politischen Ökonomie gestellt wird (Bhattacharya, 2017c; Bock & Biermann, 1977; Della Costa, 1973; Fraser, 2016, 2017, 2023; Vogel, 2013 [1983]). Wohnen hat also bei der Sicherstellung der sozialen Reproduktion der Klasse der Lohnabhängigen eine zentrale Funktion inne, die als fundamentale Voraussetzung für die übergeordnete gesellschaftliche Reproduktion des kapitalistischen Gesamtzusammenhangs und damit des Akkumulationsprozesses zu verstehen ist (Herb & Uhlmann, 2024, S. 12; vgl. 3.2.3).

Wohnraumregime als Reproduktionsregime: Werden die politökonomische und die reproduktionstheoretische Perspektive miteinander verbunden, lassen sich historisch und lokal je spezifische Wohnraumregime in den verschiedenen Phasen des Kapitalismus als spezifische Arrangements der *reproduction-cum-production* (Fraser, 2017) fassen, also beispielsweise die fordistische Regulation des Wohnens und die neoliberale Reorganisation der Wohnraumversorgung im finanzdominierten Akkumulationsregime. Sie stützen – entlang von in das Terrain des Staates eingeschriebenen strategischen Selektivitäten und multiskalaren räumlichen Ordnungsmustern – damit verknüpfte Geschlechterordnungen, Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse und (re-)produzieren sie. Staatliche Interventionen in das Feld des Wohnens lassen sich, wie aufgezeigt wurde, nicht wohnungspolitisch begründen, sondern verfolgen sozial- und zugleich wirtschaftspolitische Zielsetzungen, um die Reproduktion des kapitalistischen Gesamtzusammenhangs durch Absicherung der Akkumulationserfordernisse sicherzustellen (vgl. 3.1.3). Wohnungspolitische Maßnahmen, verstanden als Teil wohlfahrtstaatlicher Daseinsvorsorge, sind dabei »strukturell zerrissen zwischen den sich ausschließenden Anforderungen der Akkumulation, sozialen Reproduktion und demokratischen Legitimation« (Lessenich, 2019, S. 877). Die staatliche Regulation des Wohnens schwankt daher zwischen Strategien der Kommodifizierung, die den Warencharakter ausdehnen, und Maßnahmen der Dekommodifizierung, die ihn einschränken, wobei der Grad der Dekommodifizierung und der Zugang zur Ware Wohnraum Gegenstand von Verteilungs- und Klassenkämpfen ist (Krätke, 2020 [1988], S. 93; vgl. Uhlmann, 2023). Abhängig vom Modus der Akkumulation und der damit verbundenen Dominanz bestimmter Kapitalfraktionen interveniert der Staat mal mehr und mal weniger intensiv in die Prozesse der Produktion und Bereitstellung von Wohnraum, was sich unmittelbar auf die Reproduktionsverhältnisse der Arbeiterklasse auswirkt. Ob die auf Arbeitskraft angewiesene industrielle Produktion oder die Kapitalverwertung durch Verlagerungen vom ersten in den zweiten Kapitalkreislauf, also die gebaute Umwelt als Finanzanlage, in der jeweiligen Gesellschaftsformation im Vordergrund steht, beeinflusst dabei entscheidend, ob Wohnraum primär als Reproduktionsmittel der Arbeiterklasse oder vorrangig als zinstragendes Kapital und Vermögensspeicher den Akkumulationsprozess absichert. Der grundlegende Widerspruch zwischen Tauschwert und Gebrauchswert und damit auch das antagonistische soziale Verhältnis zwischen Immobilienbesitzenden und wohnungseigentumslosen Mieter*innen wird jedoch unter kapitalistischen Verhältnissen nicht aufgehoben, sondern lediglich zum Zweck einer widerspruchs-

armen Reproduktion des Akkumulationszusammenhangs prozessiert. Die durch die räumlich und historisch je spezifische Organisation der Wohnraumversorgung etablierten Reproduktionsverhältnisse der Arbeiterklasse fasse ich als konstitutives Element der Strukturierung von Klassen (Herb & Uhlmann, 2024, S. 26). Sowohl die materielle Verdichtung neoliberaler Kräfteverhältnisse als auch die damit einhergehende strategische Selektivität von Staatsapparaten erschwert es Mieter*innen in der aktuellen Gesellschaftsformation, Forderungen nach Dekommodifizierung, Bezahlbarkeit und Demokratisierung gegen die Interessen des Immobilienkapitals auf dem Terrain des Staates durchzusetzen (vgl. 3.3.4; Schipper, 2024; Vollmer, 2023).

3.3.2 Wohnraum als räumliche Ressource der sozialen Reproduktion

Ich fasse Wohnraum zweitens als räumliche Ressource der sozialen Reproduktion. Die in diesem Kapitel diskutierten materialistisch-feministischen Forschungsbeiträge haben aufgezeigt, dass die Wohnung in kapitalistischen Gesellschaften als zentraler Reproduktionsort fungiert, der die Wiederherstellung der Ware Arbeitskraft sicherstellt (vgl. 3.2.1). In dieser Funktion ist die räumliche Materialität des Wohnens eng verknüpft mit gesellschaftlichen Normen der vergeschlechtlichten Reproduktion, der kapitalistischen Ideologie des Privateigentums und den Machtstrukturen des Klassenverhältnisses, die sich auch in Architektur und Städtebau abbilden und durch diese räumlichen Ordnungsstrukturen (re-)produziert werden (Domosh, 1998; Häußermann & Siebel, 1996; Weresch, 2005). Die räumlich-materielle Gestaltung und Qualität von Wohnraum, also beispielsweise die stadträumliche Lage, Ausstattung und Anbindung an grundlegende Versorgungsinfrastrukturen, beeinflussen dabei wesentlich die Möglichkeiten und Kapazitäten von Haushalten, Sorgearbeit zu leisten, und folglich, sich zu reproduzieren.

Wohnraum als Ort reproduktiver Arbeit: Ein Großteil der in der Wohnung verrichteten Tätigkeiten fasse ich mit der SRT als unproduktiv, da diese Form der Arbeit nicht direkt zur Mehrwertproduktion beiträgt (vgl. 3.2.3). Diese Tätigkeiten zeichnen sich, wie ich in Abschnitt 3.2.2 unter Rückgriff auf Care-Debatten aufgezeigt habe, durch eine von der Warenproduktion differente Struktur aus, die unter anderem gekennzeichnet ist durch eine spezifische Zeitlichkeit, damit verbunden Unplanbarkeit, Subjektbezogenheit, Angewiesenheit und körperliche und emotionale Involviertheit der Sorgenden (vgl. Aulenbacher et al., 2018; Riegraf, 2017). Derartige Tätigkeiten am Menschen, die die Wiederherstellung des Lebens sichern, werden in und durch verräumlichte Begegnungen zwischen Subjekten vermittelt, größtenteils in privaten Wohnungen. (Wohn-)Raum als Zuhause entsteht also durch Prozesse der Aneignung von Wohnungen als Orten der Reproduktion. Mit der Unterscheidung zwischen der Sphäre und den praktischen Tätigkeiten der Reproduktion (vgl. 3.2.3) lässt sich greifen, dass die Kommodifizierung und Finanzialisierung von Wohnraum, also die ökonomische Inwertsetzung von Räumen, in denen lebensnotwendige reproduktive Tätigkeiten am Menschen stattfinden, zu einer Erschöpfung der Sorgkapazitäten einkommenschwacher Haushalte führen kann, denn Prozesse der Inwertsetzung verhindern die individuelle Aneignung von Wohnraum als Reproduktionsmittel, wodurch die zum Überleben notwendige Sorge mitunter prekär werden kann (Madden, 2020).

Ökonomische Inwertsetzung von Wohnraum und Erschöpfung sozial-reproduktiver Kapazitäten: Mit der Investition von Kapital in die gebaute Umwelt geht unter den Bedingungen der neoliberalen Restrukturierung staatlicher Regulation des Wohnens die ökonomische Inwertsetzung von Wohnraum und Spekulation mit Grund und Boden einher (vgl. 3.1.2). Die Folge ist eine Entkopplung des Tausch- und Gebrauchswertes von Wohnraum, welche neben ökonomischen (Mietpreissteigerungen) und sozialen (Verdrängungsdruck) Aspekten auch auf materiellen Faktoren wie ausbleibender Instandhaltung oder Luxusmodernisierung beruht (Madden & Marcuse, 2016). Das Er- und Durchleben von prekären Wohnverhältnissen und Verdrängungsdruck in Folge von ökonomischer Inwertsetzung, so die These, kann die Kapazitäten zur sozialen Reproduktion insbesondere einkommensschwacher Haushalte einschränken. Steigt nämlich der Mietpreis über die Grenze der Leistbarkeit, bleibt weniger Geld, um andere Güter des alltäglichen Bedarfs zu konsumieren, zum Beispiel frische Lebensmittel (vgl. 3.1.1). Mit dem erweiterten Blick auf Reproduktion zeigt sich jedoch, dass das von unteren Einkommensschichten erfahrene Leid im Kontext der Wohnungskrise sich nicht auf eine gesteigerte »sekundäre Ausbeutung« (Hirsch-Borst & Krätke, 1981, S. 62) der lohnabhängig Beschäftigten begrenzt, sondern dass durch Inwertsetzung von Wohnraum mitunter multiple Prekarisierungsprozesse im Leben der Menschen angestoßen werden. Zwischenmenschliche Beziehungen, emotionale Bindungen und soziale Praktiken, die ein Zuhause konstituieren und die subjektbezogene »Tätigkeiten am Menschen«, also *Care*, erst ermöglichen, können durch Inwertsetzungsprozesse zerstört werden (Davidson, 2009; Fields, 2017a; Madden, 2020; Pull & Richard, 2021). Die Entsicherung des (Über-)Lebens begegnet Menschen im Lebensbereich Wohnen dabei unmittelbar: Sie erfasst ihre Körper, zum Beispiel, wenn sich durch eigentümerseitige Desinvestitionsstrategien Schimmel bildet und die Wohnenden in der Folge erkranken. Sie verändert ihre alltäglichen Beziehungen, zum Beispiel, wenn Nachbar*innen, die regelmäßig am Nachmittag auf die Kinder aufgepasst haben, bis die Mutter von der Lohnarbeit nach Hause kommt, verdrängt werden und dadurch das etablierte Reproduktionsmodell des wohnenbleibenden Haushaltes auseinanderbricht. Mit Desirée Fields gesprochen: »housing made precarious contradicts the very ontology of home, putting wellbeing at risk by destabilizing that which ›gives shape and meaning to people's everyday lives.« (Fields, 2017a, S. 592) Kommodifizierung und Finanzialisierung von Wohnraum als Rekonfiguration der materiellen Bedingungen der sozialen Reproduktion der Klasse der Lohnabhängigen zu verstehen, ermöglicht es, den Zusammenhang der räumlichen Materialität des Wohnens und der sozial-reproduktiven Kapazitäten von Mieter*innen zu theoretisieren.

3.3.3 Gelebte Wohnerfahrungen als Feld alltäglicher Subjektivierung

Aufbauend auf der oben entwickelten zentralen Bedeutung der Wohnung als räumliche Ressource der Reproduktion und ihrer damit verbundenen gesellschaftlich hergestellten Bedeutung als Ort der Intimität, »Nichtarbeit« und Erholung (vgl. 3.2.1) werden drittens gelebte Wohnerfahrungen als Feld alltäglicher Subjektivierung gefasst. Ausgehend von den dargestellten Besonderheiten reproduktiver subjektbezogener Tätigkeiten, die in privaten Wohnräumen stattfinden, um die alltägliche Wiederherstellung des

Lebens zu sichern (vgl. 3.2.2), können Wohnweisen als räumlich organisierte Sorgearrangements gefasst werden (vgl. Latocha, 2020; Power & Mee, 2020). Die durch die räumlich und historisch je spezifische Organisation der Wohnraumversorgung etablierten Sorgearrangements lohnabhängig Beschäftigter fasse ich dabei mit der SRT als fundamentalen Bestandteil der Klassenerfahrung (vgl. 3.2.3), insofern alltäglich erfahrene Wohnbedingungen als einflussnehmend auf die Herausbildung von Identitäten, Weltdeutungsmustern und das Handeln von Subjekten begriffen werden. Denn das Wohnen ist Teil des außerbetrieblichen Alltagslebens (Lefebvre, 1977), in dem Fragen der (Klassen-)Zugehörigkeit und Identität in und durch Reproduktionsverhältnisse und die dafür konstitutiven sozial-räumlichen Beziehungen verhandelt werden (Hayden, 1982).

Ge-wohnte Subjektivierung: Die Wohnung als Reproduktionsort ist wesentlicher Bestandteil des verräumlichten Alltags und somit ein Terrain, auf dem gesellschaftliche Strukturen, Normen und Unterdrückung konkret erfahren, ausgetragen und umkämpft werden (vgl. 3.2.1). Wohnverhältnisse schaffen und begrenzen den Möglichkeitsrahmen für alltägliche soziale Praktiken der Reproduktion (vgl. Abschnitt 3.2) und somit auch für die Herausbildung von Haltungen, Einstellungen und Handlungsmustern von Subjekten (Blunt & Dowling, 2022; Fenster, 2014, 2018). Mit Miggelbrink und Mullis begreife ich Subjektivierung als ein in konkreten materiellen Gefügen von Raum und Zeit situierten Prozess (Mullis & Miggelbrink, 2022, S. 20). Das Subjekt entsteht erst im und durch den Prozess der Vergesellschaftung, es geht also nicht der Gesellschaft voraus, wird aber auch nicht vollständig durch ihre Strukturen determiniert (vgl. Schurr & Strüver, 2016, S. 92). Prozesse der ge-wohnten Subjektivierung vollziehen sich also in Wechselbeziehung mit Prozessen der über das Wohnen vermittelten Vergesellschaftung. Die ökonomische Inwertsetzung der räumlichen Reproduktionsressource Wohnung, so die These, kann subjektivierende Effekte haben, insofern Kommodifizierung und Finanzialisierung die materiellen Verhältnisse neu ordnet, unter denen Subjekte ihren Alltag erfahren und gestalten können. Wird die Miete teurer, bleibt tendenziell weniger Zeit für Reproduktionstätigkeiten, zum Beispiel, wenn weitere Schichten auf der Arbeit übernommen oder Überstunden geleistet werden müssen, um die monatlichen Mehrkosten aufzubringen. Auch das Einsparen in anderen Lebensbereichen, um die Mietzahlungen trotz Teuerung weiter begleichen zu können, geht auf Kosten der Sorge: Das an die Vermieterseite zu entrichtende Geld wird abgezogen von Ausgaben für gemeinsame Freizeit, frische Lebensmittel und Erholungsurlaube – denjenigen Aspekten eines kapitalistischen Lebens, die es lebenswert machen und die das mentale und körperliche Funktionieren als Lohnarbeiter*in im Alltag überhaupt erst ermöglichen. Wenn Zimmer in der eigenen Wohnung untervermietet werden oder junge Erwachsene ins Elternhaus zurückziehen, um dem Kostendruck auf dem Mietwohnungsmarkt standzuhalten, werden meist unfreiwillig Kompromisse eingegangen, die nicht unbedingt mit der gewünschten Lebensführung übereinstimmen. Treten Probleme wie Schimmel, Legionellen oder Heizungsausfall als Folge von Desinvestitionsstrategien der Eigentümerseite auf, werden Wohnverhältnisse zum Ausgangspunkt mentaler und physischer Krankheit (Madden, 2020). Solche Erfahrungen der Entsicherung der Reproduktion begreife ich zugleich als Ausgangspunkt und Produkt der *ge-wohnten Vergesellschaftung*.

Ge-wohnte Entfremdung: Aus Perspektive der wohnenden Subjekte kann die ökonomische Inwertsetzung von Wohnraum als Entfremdung gefasst werden, insofern

die Tauschwertorientierung bei der Bewirtschaftung von Wohnraum die gebrauchswertorientierte Aneignung als individuelles Reproduktionsmittel erschwert (Marcuse, 1975), eben diese Aneignung aber notwendig ist, um das Überleben durch Sorge zu sichern. Unter Rückgriff auf Rahel Jaeggis vom Subjekt her gedachte Erneuerung des Entfremdungstheorems verstehe ich *ge-wohnte Entfremdung* zugleich als Produkt struktureller Widerspruchsverhältnisse einer marktvermittelten Wohnraumversorgung (vgl. 3.1.1) und als Form der Lebensführung, die die wohnenden Subjekte von sich selbst entfremdet (Jaeggi, 2005, S. 187ff.) Mit Jaeggi begreife ich *ge-wohnte Entfremdung* als eine bestimmte Qualität des Freiheitsverlustes: die Erfahrung, nicht mehr als Subjekt handlungsfähig zu sein und über die eigenen Lebensverhältnisse im Einklang mit den eigenen Wünschen und Bedürfnissen verfügen zu können. Entfremdete Verhältnisse beschreibt Jaeggi als Verhältnisse, »in denen wir als Subjekte entmächtigt sind« (ebd., S. 41). Sie geht davon aus, dass Subjekte durch ihre Indifferenz gegenüber gesellschaftlichen Machtverhältnissen die entfremdenden Verhältnisse beständig reproduzieren und dadurch Herrschaftsbeziehungen stabilisieren. Entfremdung fasst sie als spezifische Form und Qualität einer Beziehung (ebd., S. 43f.) und definiert den Begriff neu als »*Beziehung der Beziehungslosigkeit*« (ebd., S. 43, H. i. O.). Zentral für die vorliegende Arbeit ist Jaeggis Deutung von Entfremdung als Objektifizierung. In Anschluss an Joachim Israel führt sie aus: »Das entfremdete Subjekt [...] erfährt sich nicht mehr als ›aktiv wirksames Subjekt‹, sondern als ›passives Objekt‹« (ebd., S. 20). Entfremdung bedeutet also Verlust von Handlungsmacht über die eigenen Lebensumstände. Dem Unvermögen, sich in Beziehung zu setzen, stellt Jaeggi einen positiven Freiheitsbegriff gegenüber (Jaeggi, 2005, S. 236); eine Selbstbestimmung, die die Aneignung des eigenen Lebens ermöglicht: »Nicht entfremdet zu sein bezeichnet eine bestimmte Weise des Vollzugs des eigenen Lebens und eine bestimmte Art, sich zu sich und den Verhältnissen, in denen man lebt und von denen man bestimmt ist, in Beziehung zu setzen, sie sich aneignen zu können.« (ebd., S. 51) Dies rückbindend an die oben dargestellten Ausführungen ist die Gegenbewegung zu *ge-wohnter Entfremdung* also eine Praxis des In-Beziehung-Setzens zu den eigenen Wohnverhältnissen. *Home-making* verstanden als soziale Praxis der Transformation abstrakter Wohnräume (*housing-spaces*) in konkrete relationale und durch soziale Beziehungen konstituierte Reproduktionsgefüge (*home-places*), die Erinnerungen, Geschichten und Identität tragen und subjektbezogene Sorge ermöglichen.

Durch diese vom (verräumlichten und vergesellschafteten) Subjekt her gedachte Neudefinition des Entfremdungstheorems²⁰ lassen sich mit Blick auf das Wohnen diverse Schlussfolgerungen ziehen: Erstens stellen aus dieser Perspektive ökonomische Inwertsetzungsprozesse von Wohnraum und Verdrängungserfahrungen eine sozial-räumliche »Störung von Aneignungsverhältnissen« (Jaeggi, 2005, S. 19) dar, insofern *home-places*, verstanden als durch soziale Beziehungen konstituierte Räume eines als solchen empfundenen Zuhauses, zu *housing-spaces* werden, Orten, mit denen sich wohnende Subjekte nicht identifizieren können und in denen sie sich nicht zuhause und

20 Auch Reichle (2021) und Gehriger (2023) aktualisierten kürzlich den Entfremdungsbegriff für die Theoretisierung der sozialen Folgen von Verdrängungsprozessen und griffen dabei auf Rahel Jaeggi zurück.

folglich fremd fühlen. Die sozial-räumliche Rekonfiguration von Wohnverhältnissen, die als zentrale *places* der sozialen Reproduktion fungieren, ist nicht trivial, da Wohnverhältnisse eng mit Sorge-Arrangements und individuellen Reproduktionsmodellen verschränkt sind. Unter Rückgriff auf die dargestellten Erkenntnisse der Care-Debatten zu Angewiesenheit, Beziehungshaftigkeit und Subjektbezogenheit von Sorge stellt die Entfremdung vom eigenen Zuhause die Reproduktion des Lebens selbst in Frage; unter Wohnverhältnissen, die sie als entfremdet und entfremdend wahrnehmen, können sich Subjekte nicht nur nicht selbst verwirklichen, sondern auch nicht (ausreichend) für sich sorgen. Zweitens wird aus dieser Perspektive sichtbar, dass subjektive Erfahrungen von Verdrängungsdruck vielschichtig sind und sich eben gerade nicht nur auf Mietpreissteigerungen und einen empfundenen sozial-räumlichen Wandel im Quartier beziehen, sondern im Sinne eines *Un-Homing* begriffen werden können, als ein Sich-selbst-und-der-Welt-gegenüber-Fremdwerden. Aus dieser Perspektive kann die Frage, warum sich Mieter*innen im Regelfall gerade nicht gegen ökonomische Inwertsetzungsprozesse wehren, neu gedacht werden: als »*Beziehung der Beziehungslosigkeit*« (Jaeggi, 2005, S. 43, H. i. O.) gegenüber entfremdenden Wohnverhältnissen.

Mit Jaeggi gesprochen ist Aneignung als dialektischer Gegenpart zu Entfremdung zu fassen und kann als Kampf um Subjektivierung und Selbstwerdung gefasst werden. Diese Prozesse bezeichne ich als *umkämpfte Subjektivierung* und damit als Gegenbewegung zu *unfreiwilliger Objektivierung*. – Unfreiwillig deswegen, weil die entmachteten Subjekte im Moment der Entfremdung sich nicht freien Willens der Objektivierung entziehen können.²¹ Mit dieser Setzung verdeutliche ich auch die Umkämpftheit von Raumproduktion: Während neoliberale Transformationsprozesse das sozial-räumliche Beziehungsgefüge, das *home-place* konstituiert, durch Abstraktionen von Raum und die Beschleunigung von Wandel zerstören, wirken alltägliche gelebte Praktiken des In-Beziehung-Setzens diesem Prozess des Trennens von Subjekten, Identität und Raum entgegen. Darunter fallen das Anpflanzen von Blumen in den Rabatten der Siedlungsvorgärten oder der regelmäßige Austausch und die mutuale Hilfe unter Nachbar*innen. Praktiken der Aneignung begreife ich als räumlich und zeitlich situierte Praktiken des *home-making*, die durch Kommodifizierung getrennte Beziehungen – Beziehungen der Beziehungslosigkeit – neu verknüpfen. Die Möglichkeit der Rekonfiguration entfremdender Verhältnisse durch die wohnenden Subjekte verweist auf die vierte Dimension der *ge-wohnten Vergesellschaftung*, die sozialen Kämpfe.

3.3.4 Wohnen als Terrain sozialer Kämpfe um Reproduktionsverhältnisse

Viertens fasse ich Wohnen als Terrain sozialer Kämpfe um Reproduktionsverhältnisse. Ich habe im ersten Abschnitt dieses Kapitels herausgearbeitet, dass das Verhältnis zwischen Eigentümer*innen und Mieter*innen als unter kapitalistischen Verhältnissen

21 Die Setzung »unfreiwillig« ist angelehnt an Desirée Fields Ausführungen zu sozialen Folgen von Finanzialisierung von Mietwohnungen. Sie bezeichnet Mieter*innen als »unwilling subjects of financialization«, wobei sie betont, dass »unwillingness does not necessarily translate into being overtaken; it also connotes reluctance and indeed struggle« (Fields, 2017a, S. 588). In diesem Sinne beinhaltet *Unfreiwilligkeit* immer auch die Möglichkeit zu Widerstand und Emanzipation.

grundsätzlich antagonistisches zu fassen ist und die Interessen dieser beiden Gruppen folglich gegensätzliche sind (vgl. 3.1.1). Die Lage der arbeitenden, wohneigentumslosen Klasse ist dabei wesentlich durch den Grad der Dekommodifizierung, der jeweils historisch und räumlich von je spezifischen Wohnraumregime abhängt, und dem dadurch geregelten Zugang zu mit dem Lohn der arbeitenden Klasse bezahlbarem Wohnraum geprägt (vgl. 3.1.3). Die Organisation der Wohnraumversorgung begreife ich als Gegenstand konflikthafter gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse und als vom Stand der Klassenauseinandersetzungen und den daraus hervorgehenden gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen bestimmt (vgl. 3.1.4). Die Differenzierung und Segmentierung der Arbeiterklasse durch die räumliche und regulatorische Organisation der Wohnraumversorgung sowie die damit einhergehende partielle Einbindung von Segmenten der Lohnabhängigen führt dabei zu Herausforderungen für die Organisation von Interessen der Mieter*innen und die Formierung von Solidarität (Krätke, 2020 [1988], S. 93). Aufbauend auf den in Abschnitt 3.2 dargestellten Überlegungen der SRT können Wohnerfahrungen als fundamentaler Bestandteil von Klassenerfahrungen gefasst werden, was die Möglichkeit für eine Herausbildung eines geteilten Klassenbewusstseins bietet (vgl. 3.2.3).

Umkämpfte Reproduktionsverhältnisse: Wie dargestellt, kritisierten die marxistischen Feminist*innen in den 1970er Jahren die strukturelle Ableitung des »revolutionären Subjekts« aus dem Hauptwiderspruch des Kapitalismus (vgl. 3.2) und die damit einhergehende dominante »mechanische Konzeption« des Prozesses von einer »Klasse an sich« (Klasseninteresse abgeleitet aus der Stellung im Produktionsprozess) zu einer »Klasse für sich« (Klassenbewusstsein), auf die auch Vollmer in ihrer Dissertation zur Mietenbewegung in Berlin und New York eingeht (Vollmer, 2019, S. 19ff.). Erfahrungen der Entsicherung von Wohnverhältnissen, so die These, können als Erfahrungen der Deklassierung gefasst werden, die einerseits zu einem Brüchigwerden der Zustimmung zum Modus der staatlichen Regulation führen und andererseits Erschöpfungs- und Entfremdungserfahrungen hervorrufen können (vgl. 3.3.3). Abstrahieren Mieter*innen durch Erfahrungsaustausch von ihren individuellen Wohnerlebnissen (der Entsicherung und Entfremdung) und erkennen dann ein geteiltes Interesse, kann es also zum Aufbrechen der Indifferenz gegenüber den beherrschenden (Wohn-)Verhältnissen kommen. Es kann sich eine gemeinschaftliche Identität der Mieter*innen ausbilden und politische Kollektivität entstehen, wobei durch Prozesse der (Raum-)Aneignung individuelle Entfremdungserfahrungen überwunden und Handlungsmacht zurückerlangt werden kann. Wie unter Bezugnahme auf die Überlegungen von Nancy Fraser und Sarah Uhlmann aufgezeigt wurde, können Kämpfe um das Wohnen als Widerstand gegen die ökonomische Inwertsetzung immer weiterer Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durch den Akkumulationsprozess gefasst werden, also als Zurückweisung kapitalistischer Landnahmen. Diese Kämpfe an der Schnittstelle zwischen der »produktiven« und »reproduktiven« Sphäre lassen sich als »Reproduktionskämpfe« (Uhlmann, 2022) begreifen. Lokale Kämpfe um das Wohnen, wie sie etwa von Mieterinitiativen einzelner Wohnsiedlungen in direkter Auseinandersetzung mit ihrer Vermieterin geführt werden, sind dabei gekennzeichnet durch territoriale Verankerung und Bezugnahme auf die materiellen Bedingungen der alltäglichen Reproduktion. Soziale Kämpfe um

das Wohnen fasse ich daher als Kämpfe um Reproduktionsverhältnisse und damit als Kämpfe für das Leben.

3.4 Zusammenfassung

Im ersten Teil dieses Kapitels wurden die für diese Arbeit zentralen Erkenntnisse der kritischen Wohnungsforschung in der Tradition der Marx'schen Kritik der Politischen Ökonomie dargestellt (Abschnitt 3.1). Daran anschließend wurden materialistisch-feministische Forschungsdebatten zu Sozialer Reproduktion diskutiert und für die Wohnungsforschung fruchtbar gemacht (Abschnitt 3.2). In einem abschließenden dritten Schritt habe ich beide Theoriestränge zusammengeführt und die Perspektive der *Feministischen Politischen Ökonomie des Wohnens* als Synthese entworfen (Abschnitt 3.3).

Um den Vermittlungszusammenhang zwischen kapitalistischen Strukturlogiken und dem Handeln von Subjekten empirisch vom Wohnen her analysieren zu können, habe ich in der Synthese vier miteinander verschränkte Dimensionen der *ge-wohnten Vergesellschaftung* im Spannungsfeld von kapitalistischer Akkumulation und sozialer Reproduktion eingeführt: Erstens staatliche Regulation des Wohnens als Steuerung der gesellschaftlichen Reproduktion, zweitens Wohnraum als räumliche Ressource der sozialen Reproduktion, drittens gelebte Wohnerfahrungen als Feld alltäglicher Subjektivierung und viertens Wohnen als Terrain sozialer Kämpfe um Reproduktionsverhältnisse. Ziel ist es, analytisch greifbar zu machen, wie Wohnverhältnisse »zwischen sozialen Strukturen und individuellen Existenzen [vermitteln]« (Schurr & Strüver, 2016, S. 92). Die vorgestellte relationale Theoretisierung des Forschungsgegenstandes schlägt also eine Brücke zwischen strukturellen Transformationsprozessen (»von oben«) und den alltäglichen Erfahrungen von Subjekten (»von unten«). Durch diese theoretische Brücke, so die These, lässt sich analytisch die »strukturelle Sorglosigkeit« (Brand, 2024) kommodifizierter und finanzialisierter Wohnraumversorgung in seiner subjektivierenden Qualität fassen und die Bedeutung räumlicher Aneignungspraktiken für das Überwinden von Entfremdung und die Formierung sozialer Kämpfe erkennen. Mit diesem theoretisch-konzeptionellen Gerüst strebt die vorliegende Arbeit eine Untersuchung des spezifischen Artikulationsverhältnisses von historisch und räumlich je spezifischen Wohnverhältnissen, gelebten Wohnerfahrungen und alltäglicher politischer Subjektivierung an.

Durch den Fokus auf den Nexus von sozialer Reproduktion und Wohnen rückt das Alltägliche als Ausdruck und Aushandlungsfeld gesellschaftlicher Verhältnisse in den Fokus. Damit verschiebt sich die Perspektive »struktureller Krisen« des Wohnens auf die scheinbar basalen Alltagsmomente des Lebens der wohnenden Subjekte. Durch diese Fokusverschiebung wird sichtbar, dass durch ökonomische Inwertsetzungsprozesse von Wohnraum die subjektbezogene, beziehungsvermittelte Sorge, auf die Menschen zum Überleben angewiesen sind und die in eben diesen Räumen stattfindet, für untere Einkommensklassen prekär wird, was wiederum einen spezifischen, als erschöpfend und entfremdend zu fassenden Einfluss auf Subjektivierungsprozesse von Mieter*innen haben kann. Diese subjektivierenden Effekte des Erlebens von prekären Wohnverhältnissen und Verdrängungsdruck fasse ich mit einem erweiterten Entfremdungsbegriff,

der über das widersprüchliche Verhältnis zwischen Eigentümer*in und Mieter*in hinausgeht, und die persönliche Erfahrung des Sich-selbst-Fremdwerdens und eines Sinn- und Machtverlustes einschließt. Aus dieser Perspektive wird greifbar, warum Mieter*innen, die unter prekären Wohnverhältnissen oder Verdrängungsdruck leiden, sich nur so selten gegen ökonomische Inwertsetzungsprozesse wehren und kollektiv organisieren: Vermarktlichungsprozesse des Wohnens können zu *unfreiwilliger Objektifizierung* führen, also Indifferenz gegenüber Wohnverhältnissen, die Subjekte beherrschen. Gleichzeitig können Prozesse der Aneignung und Kollektivierung von Erfahrungen dazu beitragen, dass Mieter*innen individuelle Entfremdungserfahrungen überwinden und sich als politisches Subjekt formieren.

Aus diesem erweiterten Blick heraus stellt sich die aktuelle Wohnungsfrage eben gerade nicht nur als Frage nach der Bezahlbarkeit für untere Einkommensschichten, sondern auch als Frage nach der räumlich-materiellen Qualität von Wohnraum und der sozial-reproduktiven Kapazität lohnabhängiger und zur Miete lebender Haushalte. Genauer: Die Verknappung bezahlbaren Wohnraums durch die kapitalistische Verwertung dieser Reproduktionsressource verschärft, so die Annahme, den Widerspruch zwischen Kapitalakkumulation und der Fähigkeit der Arbeiterklasse, sich zu reproduzieren und politisch zu organisieren.